

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **74 (1929)**

Heft 34

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 34
74. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • SCHULZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH (ERSCHEINEN JE 6 BIS 18 MAL IM JAHR)

ZÜRICH, 24. AUGUST 1929

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Gesegnete Rast – Gemeinschaftsbewusstsein – Das Konkordat in Preussen – Tschuggen, Buben und Lehrer – Neueres zur Krebsfrage – Aus der Praxis – Schul- und Vereinsnachrichten – Schulkinematographie – Totentafel – Kurse – Bücherschau – Der Pädagogische Beobachter Nr. 12

Von **10 Menschen** erleidet **Einer**



jedes Jahr einen Unfall

Dies beweisen unsere Statistiken. Was nun, wenn Sie dieser Eine sind? Für körperliche Schäden wenden Sie sich an den Arzt, aber wer kommt für die finanziellen Nachteile eines Unfalles auf?

Eine rechtzeitig abgeschlossene Unfallversicherung!

Wenden Sie sich um kostenlose Beratung an die

„ZÜRICH“ Allgem. UNFALL- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft
Generaldirektion in ZÜRICH Mythenquai 2

Vergünstigungen gemäß Vertrag mit dem Schweizerischen Lehrerverein beim Abschluß von Unfall-Versicherungen

1295



Violinen

mit Bogen, Etui, Kinnhalter, 4 Saiten in Täschen, Kolofon, Stimmpeife

No. 16 b	Fr. 35.—
No. 17 b	Fr. 40.—
No. 18 b	Fr. 60.—
No. 22 b	Fr. 80.—

usw.

Kataloge
Erstes u. größtes Atelier der Schweiz für Geigenbau und kunstgerechte Reparaturen

hug

1017

Hug & Co.
Zürich
Sonnenquai 28 und
Badenerstrasse 74

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien ⁹³⁸

Peddigrohr Holzspan Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Schweiz. Faltboot



JACOB, Glarus



Schul-Bänke

mit Umkippvorrichtung oder mit Rollen-Kupplungen
Chemie- und Physikaal-Bestuhlungen
Zeichensaal-Einrichtungen

HUNZIKER SÖHNE

Schulmöbelfabrik

THALWIL BEI ZÜRICH

196

Neuerscheinung

*

Familienbriefe Jeremias Gotthelfs

Herausgegeben von Dr. Hedwig Wäber

Mit 8 Bildern und einem Faksimile

Geheftet Fr. 5.80

1157

„Bilsius verleugnet auch in diesen Briefen seine bodenedichte, träge Rede- und Denkweise nicht, und spiegelt sich in diesen köstlichen Dokumenten als derselbe urwütsige Welt- und Menschenbetrachter wie in seinen Werken. Eine erfreuliche Bereicherung der Gotthelf-Literatur.“ (Basler Nachrichten)

Verlag HUBER & Co., A.-G., Frauenfeld

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Eine schöne gleichmäßige Schrift erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur m. d. in EF-, F- u. M-Spitze hergestellten **Schulfeder „Hansi“** mit dem Löwen schreiben.

Überall zu haben



10 3

E.W. Leo Nachfolger, Inh. Herm. Voss, Leipzig-W. 31
gegr. 1878 Stahlschreibfedernfabrik Gegr. 1878

Proben kostentfrei

Konferenzchronik

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag, den 26. Aug., Kantonsschulturnhalle, 1/2 6 Uhr: Knabenturnen. Allgemeine Freiübungen für den Schlussakt des E.-T.-U. 6 Uhr: Mädchenturnen. Allgemeine Freiübungen für den Schlussakt des E.-T.-U. und Fortsetzung des Mädchenturnkurses. Männerturnspiele. — Samstag, den 24. August, 14 1/2 Uhr, Josefweise: Faustball. Letzte Übung vor dem kant. Turntag. Unbedingt alle!

Lehrerinnen: Samstag, 24. August, 14 1/2 Uhr: Korbball. Bei günstigem Wetter auf der Josefweise, bei Regenwetter in der Turnhalle Limmatstr. — Dienstag, 27. Aug., 19 Uhr, Hohe Promenade: Frauenturnen, Spiel.

Naturwissenschaftliche Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Siehe im Textteil über verbilligte Flüge!

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. — Übung Freitag, 30. August von 5 1/4—7 Uhr in der Gubeltturnhalle in Oerlikon. Männerturnen und Spiel.

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer: Montag, 26. August, 6 1/4 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Spiel. Recht zahlreich erscheinen! Anmeldung für den Lehrerturntag vom 31. Aug. in Mettmenstetten!

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Vereinsübung Mittwoch, 28. Aug. in Horgen (bei günstiger Witterung im Rotweg), 16 Uhr Spiel, 17 1/2 Uhr Knabenturnen II. Stufe. Entgegennahme der Anmeldungen für den Turntag (s. Amlt. Schulblatt Nr. 8).

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Montag, den 26. Aug., 18 Uhr: Spielübung in Küsnacht: Faustball event. Korbball. Letzte Übung vor dem kant. Spieltag!

Lehrerturnverein im Limmattal. Nächste Übung Montag, 26. August, ausnahmsweise abends punkt 5 Uhr. Leitung: Herr Dr. Ernst Leemann. Letzte Übung vor dem Kantonalen Turntag, darum pünktlich und wieder vollzählig.

Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern. Training: Dienstag, 27. Aug., 5 Uhr 30 Affoltern. Schwimmen: Donnerstag, 29. Aug., 6 Uhr Mettmenstetten. Kant. Turnlehrertag am Samstag, 31. August, allfällig 7. September. Auf! Auf! Auf!

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung Freitag, 30. August, 6 Uhr, Bubikon.

Kantonalverband zürch. Lehrerturnvereine. — Turntag in Mettmenstetten, 31. Aug., ev. 7. Sept. Auskunft betr. Abhaltung am Freitag, ab 19 h Telephonzentrale Zürich und Affoltern. Programm: I. Stufe 9,30—10, II. Stufe Kn. 9,45—10,15, II. Stufe Md. 10—10,30, III. St. Kn. 10,15—10,45. Schwimmen: I. Stufe 11—11,20, II. Stufe LIA 11,20—11,40, III. Stufe Md. 11,40—12, LIA Rettungsschwimmen 12—12,20, Mittagessen 12,30—14, Spielwettkämpfe 14,15—17, Abendessen 17,30—20, Abfahrt 20,11. An alle Kolleginnen u. Kollegen ergeht freundl. Einladung zur Teilnahme. Der Vorstand.

Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform Baselland. Kollegen, die dieses Jahr Kartonnagekurse zu erteilen gedenken, letztes Jahr aber keine Materialien von der Materialstelle unseres Vereins bezogen haben, wollen sich sofort bei H. Kist, Muttenz, melden zwecks Zustellung der diesjährigen Mustersammlungen. Den letztjährigen Bezüger werden diese zugesandt.

Lehrerinnenverein Baselland. Übung Donnerstag, 29. August 5—6 Uhr in Liestal.

7. Bodensee-Lehrertag Romanshorn. Samstag, 31. August im Hotel „Bodan“, Beginn nachmittags 2 Uhr. Programm: I. Teil. 1. Begrüßung, 2. Ansprache des Vertreters der Gemeindebehörden, 3. Ansprache von Herrn Regierungsrat Dr. Leutenegger, Chef des Erziehungsdepartements des Kantons Thurgau, 4. Alfred Hugenberg: Darbietungen aus eigener Dichtung. II. Teil: Musikalische und rezitatorische Darbietungen. Mitwirkende: Männerchor Romanshorn, Klaviertrio Dr. Kreis, St. Gallen, Alfred Hugenberg.

Studienreise nach Dänemark. An die Teilnehmer: Die Zeitungsnummern (L'thaler Tagblatt u. Oberaargauer) mit den Reiseberichten sind versandbereit. Leider waren nicht mehr alle erhältlich. Bitte deshalb um Entschuldigung. Einzahlungsschein zur Deckung der Unkosten liegt bei. Beste Grüsse! Hs. Grogg.

Infolge Aufgabe der Handelskurse haben wir billig zu **verkaufen:**

Schulzimmer-Einrichtung

bestehend aus 9 Pulten zu je 3, und 8 Pulten zu je 2 Plätzen (total für 43 Schüler), je mit Schäftchen, Patent-Tintengefäß u. Klappsitz, Pultplatten in Eichenholz; dazu ein Lehrerpult mit Podium und eine vierflächige Patent-Wandtafel, alles wenig gebraucht, gut unterhalten und deshalb in tadellosem Zustande.

Treuhand- und Bank-Institut A.-G.

3425

Freiestrasse 17, Basel.

Naturwissenschaftler

mit absolviertem Licenciatsexamen sucht Stelle in eine öffentliche od. private Schule. Referenzen stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten an Lic. Karl Meyer, Dietwil (Aargau).

Junge Welschschweizerin

welche sich in der deutschen Sprache zu vervollkommen wünscht, sucht auf 15. Sept. bis Ende Oktober Stelle au pair in Familie oder Institut, wo gutes Deutsch gesprochen wird. Deutsch-Stunden erwünscht im Austausch für Französisch-Stunden. Offerten an Mile J. Schnell, Cremins s. Lucens (Vaud). 3443

Städt. Übungsschule Zürich Offene Lehrstelle

An der städtischen Übungsschule (Lehrerinnenseminar der Töcherschule) ist auf Herbst 1929 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Lehrerin hat die 1.—3. Klasse der Elementarschule zu führen und ausserdem die Seminaristinnen mit der Praxis des Unterrichtes vertraut zu machen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 7. September 1929 dem Schulvorstand der Stadt Zürich einzureichen.

Die Besoldung richtet sich nach der Gemeindeordnung der Stadt Zürich.

Anmeldeformulare können auf der Kanzlei des Schulwesens, Amtshaus III, Werdmühlestr. 10, II. Stock, Zimmer 90, bezogen werden. Zürich, den 19. August 1929.

Der Schulvorstand.

Hauslehrerin.

Gesucht nach Spanien, junge tüchtige, prot. Lehrerin zur Unterrichtung und Erziehung von zwei Kindern im Alter von 8 und 9 Jahren. Verlangt wird gute Beherrschung der deutschen und französischen Sprache.

Offerten mit Zeugnissen und Bild sind erbeten unter Chiffre 3438 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gesucht

auf Mitte September eine erfahrene, tüchtige

Lehrerin

die befähigt ist, geistesschwache Kinder zu unterrichten

als

Stellvertreterin

bis April 1930. (OF 1997 Ch) Anmeldungen mit Zeugnissen sind zu richten an Vorsteher J. Brack, Erziehungsanstalt, Masans-Chur. 3444

„Der Spatz“

ein herziger Kinderschatz

Orell Füssli, Zürich

Die werthe Lehrerschaft genießt weitestens Engenkommen bei Ankauf oder Vermittlung von

Pianos oder Harmoniums

Kataloge u. Offerten franko Schmidtman & Co., Basel

Zum Eintritt auf 10. September suchen wir einen tüchtigen

Neusprachler und Mathematiker

mit der Befähigung Maturanden erfolgreich zu fördern. Umgehende Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Referenzen und Gehaltsansprüchen bei freier Station an die Direktion des Reform-Pädagogiums Singen-Hohentwiel (Baden).

Kantonsschule St. Gallen.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers der Lehrstelle ist eine

Hauptlehrstelle für Chemie und Physik

(nebst einem weitem Fach nach Übereinkunft) an der Handelsabteilung neu zu besetzen.

Der Stellenantritt hat womöglich auf Beginn des Wintersemesters (am 21. Oktober 1929) zu erfolgen. Die Pflichtstundenzahl beträgt bei einem Gehalte von Fr. 7500.— bis Fr. 10 000.— 25 Wochenstunden; Pensionskasse mit Fr. 6000.— maximaler Pension. — Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind ersucht, sich bis zum 5. September 1929 unter Beilage von Zeugnissen und Ausweisen (Inhaber von Lehrstellen auch unter Beilage des Stundenplans) beim unterzeichneten Departement zu melden.

St. Gallen, den 14. August 1929.

3432

Das Erziehungsdepartement.



Naturreines alkoholfreies TAFELGETRÄNK

Wunderbar im Aroma. Belebend und erfrischend. Gesundheitlich wertvoll
Fabrikanten:

W. und G. Weisflog & Co., Altstetten-Zch.

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelne
Für Postabonnenten	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	Nummer
Direkte Abonnenten	Schweiz 10.—	„ 5.10	„ 2.60	30 Rp.
	Ausland 12.60	„ 6.40	„ 3.30	

Erscheint jeden Samstag Bitte adressieren Sie hierfür an Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postcheckkonto VIII 626

INSERTIONSPREISE: Die 6gespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluss: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc. Bitte adressieren Sie hierfür an: Orell Füssli-Annoncen, „Zürcherhof“, Zürich 1 Postcheckkonto VIII 2300

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6 — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3, Friedheimstraße 3

Gesegnete Rast

Abseits von alter, schwüler Legionenstraße
In stillem Garten wölbet sich ein Tulpenbaum
Vor edlen Baues schön geschwungnem Linienmaße
Und blüht und lächelt mild wie eines Heiligen Traum...

Hier säume ich, von glühem Staube abgeschieden,
Von deiner Göttlichkeit mit sanftem Kuß gebannt:
Ich atme Kühle, Duft und deinen lichten Frieden...
Und reicher schreit ich dann ins tiefergrüne Land...

Eug. A. Zeugin.

Gemeinschaftsbewußtsein

Das ist eine beliebte Formel der soziologischen Gesellschaftswertung, eine bevorzugte Phrase beifallshungriger Festredner, eine Definition, der verschiedene Volkswirtschaftstheoretiker und -Praktiker in letzter Zeit ihre eigene Interpretation geben und dem Inhalte eine wesentliche Aufgabe an der endlichen werdung der Möglichkeit eines Wirtschaftsfriedens zuschieben, und der Wortinhalt ist, trotz des ewigen Herumzerrens — leider — sehr wenig Wirklichkeit. Für die Schule als Lebensvorbereiterin bedeutet das Wort Gemeinschaftssinn eine Aufgabe. Will sie gelöst werden? Kann sie von der Schule gelöst werden? Kann sie überhaupt gelöst werden?

Jedes Glied der menschlichen Gesellschaft ist in einen gewaltigen Kräfteorganismus eingespannt. Seine Leistung hat nur Sinn und Ziel, wenn sie von anderen gestützt, getragen und weitergeführt wird. Wir haben ja schon lange den einfachsten Weg, den Weg der Selbstversorgung, verlassen. Indem wir über uns selbst hinausgehen, mehr und anderes brauchen, als wir selbst schaffen, sind wir auf andere angewiesen. Und weil unsere Lebensbedürfnisse so ungeheuer kompliziert wurden, sind wir auf viele andere angewiesen. Diese Bedürfnisse weisen über die Schranken des engen Ichs hinaus. Das Einzelwesen begnügt sich nicht mehr mit sich selber und mit seiner Leistung. Von diesem Augenblicke an ist das Individuum auf die Summe der Individuen angewiesen: Auf die Gemeinschaft. Die Gemeinschaft produziert und konsumiert. Neue Glieder treten hinzu, andere holt der Tod hinweg. Die Gemeinschaft erhält sich, sie besteht weiter. Sie erfüllt ihre Funktionen. Innerhalb des immensen Gesellschaftskreises versuchten Gruppen, sich loszulösen. Sie konnten sich mit ihren Verpflichtungen wohl abseits stellen. Aber der Notwendigkeitsbindung mit der gewaltigen Kette konnten sie sich nicht entwinden. Sie brauchten die Gemeinschaft. Sie waren auf sie angewiesen.

Dieses Angewiesensein ist Recht und Pflicht zugleich. Der Einzelne hat das Recht, sich auf die Gesellschaft zu stützen. Er läßt ihr seine Kräfte zufließen, er setzt sein Wirken für sie ein. Im Wenn aber liegt die Pflicht. Wenn er aktives Glied der Menschengemeinschaft ist. Wenn er sich für die Vielheit müht.

Daß alle dabei sind, ihre Einzelrechte in der Gemeinschaft geltend zu machen, ist keine Frage. Problematischer ist die

Pflichtenbindung. Klassenersetztheit, Wirtschaftskämpfe, fanatischer Selbstvergötterungsnationalismus als Summe übertriebener Ichbewertung und Einzelgeltendmachung zeugen für ein lebloses und zertretenes Gemeinschaftsbewußtsein. Und liest man das neuestens in der literarischen Produktionsflut — eine ergiebige Ebbe würde vielleicht keinen zu großen Schaden anrichten — aufgetauchte und sicher nicht tragisch zu nehmende Büchlein¹⁾ der geistig wenigstens zwanzigjährigen, aber nach Geburtsscheinausweis nur dreizehnjährigen Amerikanerin, Elizabeth Bensons, das vom schrankenlosesten Individualismus und Egoismus beinahe erdrückt wird, so zwingen sich die Fragen durch: Fehlt unserer Jugend jedes Gemeinschafts- und Pflichtgefühl? Hat die Erziehung hier etwas vernachlässigt, oder hat sie ganz einfach versagt?

Die jetzt tätige Generation hat wenig, sehr wenig Zusammengehörigkeitssinn. Und die kommende hat nicht viel mehr. Das ist eine häßliche Tatsache, die sich leider nicht beweisen läßt. Wenn die kleine Amerikanerin sagt: Wir sind, wir wollen, ein wir müssen gibt es für uns nicht, so steht sie mit dieser selbstsüchtigen Ichbehauptung durchaus nicht allein. Eine Menge heranwachsender Jungens und Jungmädels sind von der gleichen Einstellung erfüllt. Das mag wohl von einer dreifachen Bedingtheit herrühren. Einmal entspringt es dem natürlichen Geltendmachungstrieb, daß die Jugend das Ich so gerne betont. Mag die Welt zugrunde gehen, wenn ich nur bestehe, klingt fanatisch ichsüchtig und ist in Wirklichkeit sehr harmlos, ist es doch nicht viel mehr als ein Ausdruck überquellender Jugendvitalität. Sitzt diese Selbstbetonung aber tiefer als Selbstüberhebung, als verkehrte Wertung, die durch einseitige und vollständig fehlerblinde Erziehung im Elternhause oder durch jenes zeitgemäß sein wollende Erziehungssystem „anerzogen“ wurde, durch jene Richtung, die die Ansicht vertritt: Das Wollen und Wünschen des Kindes sind immer und überall maßgebend; es soll sich frei, seinen Einfällen folgend, entwickeln können, so darf man sich wirklich fragen, ob durch diese Methode die heute so notwendigen Menschen mit Gemeinschaftsbewußtsein erzogen werden.

Die ernsthafte Tätigkeit, auch in der zeitgemäßen Arbeitsschule, erfordert vom Kinde mögliche Anstrengungen und Selbstüberwindung. Es muß sich einordnen; seine Launen unterdrücken. Das ist alles Arbeit. Es soll ein frohes Schaffen, aber eben ein Schaffen sein. Das Kind muß sehen, daß es nicht allein ist. Es muß sich in den Organismus, in die Arbeitsgemeinschaft einer Schulklasse einfügen. So wird es sich an die Gemeinschaft gewöhnen. Das Bewußtsein, ein Glied einer Vielheit zu sein, reift.

Erziehung zum Gemeinschaftsbewußtsein heißt nicht einer öden und unsinnigen Nivellierung und Gleichmachung den Weg bereiten. Zu einer Gleichmacherei wird die Erziehung zum Sozialbewußtsein, — das aber immer allgemein sein muß — des Für- und Miteinanderlebens nie ausarten. Die Berechtigung des Jammergeschreies der Vergötterer des Individu-

¹⁾ Elizabeth Bensons: Zwischen siebzehn und zwanzig. Junge Menschen von heute. — Deutsche Übersetzung im Montana-Verlag, 1929.

ums, die behaupten, bei einer sozial gerichteten Erziehung gehe jede Originalität verloren, ist stark anfechtbar. Die Gemeinschaft summiert sich aus Individuen. Aber nicht aus gleichgearteten Einzelwesen. Sie kann und soll ein buntes Mosaik sein. Starke, geistig und körperlich vollwertige Individuen sind wertvolle Gemeinschaftsglieder, wenn sie den Gemeinschaftswillen in sich tragen.

Autoren, die als Praktiker und Theoretiker mit geübtem Blicke die Strömungen des Wirtschaftslebens beobachten und untersuchen, stellen fest, daß gerade in den modernen Großbetrieben die Spuren eines erwachenden Solidaritätsgefühles zu finden seien. Die Riesenbetriebe sind zu groß, um menschlich-persönlich zu sein. In ihnen verschwinden Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Sie alle sind nur Kräfte, im Dienste der Produktion stehend. Und da der Einzelne verschwindet, verschwinden auch die Gegensätze. Das mag vorerst für die Vereinigten Staaten mit ihrer stark industriellen Durchsetzung seine Berechtigung haben, wo die Arbeitskräfte schon sehr oft nicht nur arbeits-, sondern auch ertragsbeteiligt sind.

Europa ist immer noch wacker klassen- und parteizerzissen. Die Schule suche Brücken zu schlagen durch intensivere Betonung des Gemeinschaftsbewußtseins. *M. W.*

Das Konkordat in Preußen

Am 9. Juli dieses Jahres wurde im Preußischen Landtag nach der dritten Lesung des Gesetzes über den Vertrag des Freistaates Preußen mit der römischen Kurie das „preußische Konkordat“ angenommen.

Der Name „Konkordat“ ist von den vertragschließenden Parteien sorglichst vermieden worden; man hat daraus einen „förmlichen Vertrag“ — *conventione solemne* — gemacht. Dennoch wird das Abkommen durchaus als Konkordat von jedermann angesehen und bezeichnet.

Die Vorarbeit zum Abschluß dieses Konkordats hat nicht weniger als vier Jahre gedauert. Der Nuntius Pacelli, der Bevollmächtigte des Heiligen Stuhles, hatte in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Nuntius in Bayern das bayerische Konkordat zustande gebracht. Nun wurde er nach Berlin entsandt, um mit dem Reiche, und sofern das nicht ging, mit dem Freistaat Preußen ein entsprechendes Konkordat abzuschließen. Diese Aufgabe gestaltete sich natürlich schwieriger, da das Reich, wie Preußen keine vorwiegende katholische Bevölkerung hat; in beiden sind etwa zwei Drittel der Einwohner Protestanten. Der Boden für einen Vertrag mit der Kurie ist also ungünstiger als in Bayern. Dazu kam die Wirkung von der Kenntnis des bayerischen Konkordats. Die Erfahrung schreckte. Während aber im allgemeinen die Stimmung der Bevölkerung sich mehr gefühlsmäßig gegen ein Konkordat stellte, so wie man oft unbewußt eine drohende Gefahr ahnt, wurde von Anfang an durch die Lehrerschaft klares Licht auf die Frage gelenkt und zum Bewußtsein gebracht, was schlummernd an Widerstandskräften doch vorhanden war.

Das Reichskonkordat, das der damalige Reichskanzler Dr. Marx gerne unter Dach gebracht hätte, wurde fallen gelassen, und Nuntius Pacelli wandte seinen ganzen Eifer dem Konkordat mit Preußen zu. Dieses Konkordat sollte das bayerische Konkordat zum Muster haben, und damit wäre in Preußen wie in Bayern die Schule der Kirche ausgeliefert worden. Auf diese Gefahr hatte die deutsche Lehrerschaft sofort hingewiesen. Auf der Deutschen Lehrerversammlung 1927 in Düsseldorf und auf der Vertreterversammlung 1928 in Braunschweig hatte der Deutsche Lehrerverein Protest erhoben gegen jedes Konkordat mit Schulbestimmungen. Der Kampf ist überall auf dieser Grundlage geführt worden. In der Lehrerschaft selbst wie in der Öffentlichkeit wurde diese Grundforderung wieder und wieder erhoben. Von den Politikern wurde die Linie aufgenommen, und, es muß mit Anerkennung gesagt werden, zielklar und mit Erfolg durchgeführt. Dabei war der Kampf nicht leicht, denn kein Wort der beabsichtigten Verträge drang aus den Geheimkammern der beiderseitigen

Verhändler nach außen. Heute weiß man, daß die Vertragsentwürfe viermal nach Rom zurückgingen und daß wesentliche Änderungen erzielt worden sind. Der erste Plan soll dem bayerischen Vorbild gleich gestaltet gewesen sein; der zweite wollte wenigstens eine Festlegung der Schulfrage nach den Schulbestimmungen der Reichsverfassung in Art. 146, 2 (man erinnere sich der Kämpfe um das Reichsvolksschulgesetz); der dritte verlangte die Festlegung des *status quo* in Preußen, wo die konfessionelle Schule gesetzlich begründet ist, und erst der vierte Entwurf endlich erwähnte die Schule mit keinem Wort. Dies ist nun der „förmliche Vertrag“ vom 9. Juli 1929.

Warum aber, kann man fragen, mußte denn zurzeit ein Vertrag zwischen dem Papst und Preußen abgeschlossen werden? Was zwang dazu? Welche Ziele wurden verfolgt? Welche Erfolge wurden erzielt? Wer hat diese zu buchen?

Vor über 100 Jahren waren in Deutschland eine Reihe geistlicher Fürstentümer säkularisiert worden (1803). Rechte und Pflichten dieser einst souveränen Staaten waren an weltliche Staaten übergegangen, und es lag in Roms Interesse, sich die aus der Veränderung entstandene Rechtslage garantieren zu lassen. Nun war damals die Stimmung in Preußen einem Konkordat durchaus nicht günstig. So fand man seinerzeit den Weg einer päpstlichen Bulle einerseits und der entsprechenden staatlichen Gesetzgebung andererseits. Der Zirkumskriptionsbulle vom Jahre 1821 für die altpreußischen Gebiete folgten entsprechende für die später erworbenen neupreußischen Teile. Der Inhalt dieser Bullen umfaßte hauptsächlich die Ausdehnungsgebiete der Bistümer und die Fragen der Ausbildung und Anstellung der Geistlichen, der Dotationen der Bischöfe und der Kapitelwahlen. Die Schule war in diesen Verträgen nicht genannt. Nun berief sich Rom nach 1919 wohl mit Recht auf die politische Umlagerung in Preußen; waren doch seit 1866 mehrere neue Provinzen (Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau) dazugekommen, und andere waren durch den Vertrag von Versailles von Preußen abgetrennt worden (Westpreußen, Posen, Teile von Oberschlesien und ein Stück vom Rheinland). Daneben war durch die wirtschaftliche Entwicklung eine starke Ungleichheit in der Bevölkerungszahl der Bistümer eingetreten, und einige Bischofsämter waren stark überlastet. Es bestand daher in der katholischen Kirche der Wunsch nach Ausgleich, Umgliederung, Weitergliederung der alten Bistümer, verbunden mit der Schaffung neuer Bischofssitze. Hinzu kommt der Wunsch nach einer Angleichung der Dotation der Diözesen und Diözesenanstalten, die entsprechend der Besoldung staatlicher Beamten erhöht werden sollte. Der Staat hatte mit dieser Dotation der katholischen Kirche gegenüber eine Reihe von Verpflichtungen übernommen, wie er sie der evangelischen Kirche gegenüber aus der Zeit der Staatskirche vor 1919 trug. Während nun die Erhöhung der Besoldung der vergleichbaren Staatsämter erfolgt war, entsprach die der katholischen Kirche gezahlte Summe von 1,4 Millionen Mark den Verhältnissen nicht mehr.

Veränderte Verhältnisse waren auch insofern durch die Reichsverfassung geschaffen, als nach Art. 135 „alle Bewohner des Reiches volle Glaubens- und Gewissensfreiheit genießen“, und dementsprechend nach Art. 137, 2 „jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes ordnet und verwaltet“. Es heißt dort weiter: „Sie (die Religionsgemeinschaft) verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.“ Während die Evangelischen in Preußen sich eine eigene Kirchenverfassung neu geschaffen hatten, in der sie diese Rechte frei ausüben können, hatte die katholische Kirche bis jetzt den alten Abmachungen entsprochen, wünschte aber nun Parität in der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten, d. h. also kein weiteres Recht des Staates zur Mitwirkung bei der Besetzung der Kirchenämter und Freiheit bei der Einrichtung neuer Ämter. Da nach katholischem Kirchenrecht (*codex canonici*) die Erziehung der Jugend zu den Aufgaben der Kirche gehört, sollte auch diese Frage ihre Regelung oder besser gesagt ihre Sicherung finden.

Um diese Punkte gingen also die Unterhandlungen zwischen Preußen und Rom.

Zunächst ist rein äußerlich der Abschluß als „*conventione solemne*“ ein Erfolg der Kurie. Der Preußische Staat hat nicht wie vor 100 Jahren die Sache durch ein eigenes Gesetz geregelt,

sondern einen Vertrag geschlossen, der unkündbar ist. Man sagt, daß die Lösungsmöglichkeit dann selbstverständlich sei, wenn die Verhältnisse sich grundlegend verändert hätten, wie ja eben auch zurzeit die Verhältnisse zur Lösung gedrängt hätten. Die Unkündbarkeit des Vertrages sei keine Preisgabe von Staatsrechten, im Gegenteil sei der Staat dadurch gesichert, daß kurzfristig die Angelegenheit immer von neuem zur Verhandlung gebracht werden könnte und der konfessionelle Friede dauernd erschüttert würde.

Diese Erklärung aus dem Munde preußischer Parlamentarier zu hören, mutet allerdings nicht als starkes Selbstgefühl eines Staates an; die Tatsache aber, daß dieser Staat seinen Mitgliedern in religiösen Angelegenheiten Freiheit der Verwaltung gewährt hat, würde es unmöglich machen, daß er Gesetze z. B. über die Wahl der kirchlichen Funktionäre erläßt. Hier blieb nur der Weg des Vertrages.

In der Frage der Neumengrenzung der Bistümer ist den Wünschen der katholischen Kirche insofern entsprochen worden, als Preußen neben Köln zwei neue Erzbistümer erhält, Breslau und Paderborn. Die Kathedralkapitel dieser bisherigen Bischofsitze werden zu Metropolitankapiteln. In Aachen wird das Kollegiatkapitel in ein Kathedralkapitel verwandelt und wieder ein bischöflicher Stuhl errichtet; der bisherige Delegaturbezirk Berlin wird selbständiges Bistum. In Schneidemühl wird eine Praelaturia nullius errichtet.

Nun sind dies alles gewiß innerliche Angelegenheiten, die nach der Verfassung des Reiches von der katholischen Kirche selbständig zu regeln sind. Aber verknüpft mit der Frage der Dotation gehen sie allerdings den Staat an, und so ist diese Frage so entschieden worden, daß neue Rechte und Ansprüche daraufhin nicht entstanden sind. Der Staat erhöht die Dotation von 1,4 Millionen auf 2,8 Millionen, was etwa dem Stande der Besoldungserhöhungen entspricht, ohne daß die Kosten der neugeschaffenen Ämter vom Staate übernommen worden sind. Das Recht einer „in Zukunft etwa erforderlich erscheinenden Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder einer sonstigen Änderung der Diözesanzirkumskription bleibt ergänzender späterer Vereinbarung vorbehalten“. Somit bleibt dem Staat hierbei eine Art Mitwirkung, dagegen behält sich die Kirche das Recht vor, Weihbischöfe nach Bedarf zu bestellen. Dieses Recht ist nur insofern beschränkt, als der Sitz eines Weihbischofes, wenn dieser ein anderer Ort als der Sitz des Diözesanbischofes sein soll, „erst nach Benehmen mit der Preußischen Staatsregierung bestimmt werden“ kann. Diese Sicherung lag im Interesse des religiös neutralen Staates, der zu zwei Dritteln aus Nichtkatholiken besteht. Geplante Bistümer in fast völlig protestantischen Gegenden, z. B. Kammin in Pommern, Magdeburg, Altona, wie die Kurie sie wünschte, sind daher zu diesem Zeitpunkt nicht geschaffen worden. Die Kurie hat aber durch freie Schaffung des Rechts, einen Weihbischof oder Praelatus nullius einzusetzen, die Möglichkeit ausgiebiger katholischer Mission erhalten.

Die Wahl der Kirchenfürsten in Deutschland ist ebenfalls durch das Konkordat geändert worden. Im Sinne deutsch-katholischen Kirchenrechtes bedeutet das Konkordat hier eine Verschlechterung des früheren Zustandes. Während bisher die bischöflichen Kapitel den Erzbischof oder Bischof wählten und sich mit dem Staat über die politische Eignung einigten, reichen fortan die Kapitel eine Liste kanonisch geeigneter Kandidaten an den Papst ein. Eine zweite Liste stellen die Erzbischöfe und Bischöfe Preußens auf. Aus diesen Listen benennt der Heilige Stuhl drei Namen, von denen die Kapitel in freier geheimer Wahl den zu Wählenden bezeichnen. Der Staat soll gegen politisch nicht tragbare Persönlichkeiten dadurch gesichert werden, daß die Kapitel nach der Wahl bei der Staatsregierung feststellen, daß politische Bedenken gegen den Gewählten nicht bestehen. In Art. 6 des Konkordats steht die Zusage, daß der Heilige Stuhl zum Erzbischof oder Bischof niemand bestellen wird, von dem diese Bestätigung nicht vorliegt. Dasselbe Versprechen wird für den Praelatus nullius und den Koadjutor eines Diözesanbischofes mit dem Recht der Nachfolge ausgesprochen.

Bezüglich der Ausbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Diözesanlehrer legt das Konkordat fest: 1. die deutsche Reichsangehörigkeit; 2. das Reifezeugnis, das zum Studium an einer deutschen Universität berechtigt, und 3. ein mindestens

dreijähriges Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule oder an einem nach Art. 12 des Konkordats hierfür bestimmten bischöflichen Seminar oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom. Die letzte Bestimmung ist in Preußen neues Recht. Bisher wurde im Einzelfall eine nachgesuchte Anerkennung dieses Studiums in Rom zwar durchweg erteilt, jetzt ist aber fragloses, bedingungsloses Recht daraus geworden, wie vielen Deutschen scheint, eine gefährliche Preisgabe des Bestehenden. Das geht besonders noch daraus hervor, daß in folgendem Satz des betreffenden Artikels von allen drei Bedingungen bei kirchlichem und staatlichem Einverständnis abgesehen werden kann. Als zweite Verschlechterung wird es angesehen, daß das volle Studium für die Hilfsgeistlichen nicht gefordert wird.

Das Konkordat bestimmt dann die Ausbildungsstätten der Geistlichen. Es sind die Universitäten Bonn, Breslau, Münster und die Akademie Braunsberg, ferner die Diözesanseminare. „Ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde regelt sich entsprechend den für die katholisch-theologischen Fakultäten in Bonn und Breslau geltenden Statuten.“ Diese sind nun preußisch-staatliche Statuten gewesen, die hiermit zum Vertrag und damit unabänderlich geworden sind, was gewiß keine Erhöhung staatlicher Macht im eigenen höheren Bildungswesen bedeutet. Der Sinn dieser Statuten ist im Schlußprotokoll genannt; er bedeutet, daß die Anstellung eines theologischen Lehrers nur erfolgt, wenn der Bischof vor der staatlichen Ernennung eines Dozenten an der theologischen Fakultät auf Anfrage keine Bedenken erhebt, und daß auf Antrag des Bischofs ein im Amte befindlicher Lehrer der Hochschule vom Staat „unbeschadet der dem Staatsdienstverhältnis des Betreffenden entspringenden Rechte“ von seinem Lehramt zurückgezogen wird, und der Staat für genehmen Ersatz zu sorgen hat.

Hier geht das preußische Konkordat weiter als selbst das bayerische.

Aus dem Berichteten geht bereits hervor, daß der Abschluß des Konkordats mit Preußen der katholischen Kirche recht feste Grundlagen zum Weiterbau geliefert hat, andererseits, daß der Preußische Staat fernerhin kaum Rechte in Anspruch nehmen konnte, die mit der Reichsverfassung nicht vereinbar waren.

Uns Schulleuten, die wir im Deutschen Lehrerverein als einer neutralen Berufsgewerkschaft zusammengeschlossen sind, die sich zugleich als Kulturorganisation betrachtet, lag die Sorge ob, darüber zu wachen, daß der viel stärker auf politischen als auf kirchlichen Motiven beruhende Abschluß dieses Konkordats keine Gefahr für die freie Entwicklung der deutschen Schule werde. Deshalb trat der Deutsche Lehrerverein in dem Augenblick ein, da der Wortlaut des Konkordates bekannt wurde, also Ende Juni 1929. Der Deutsche Lehrerverein prüfte und stellte fest, daß auch dieses Konkordat Gefahren für die deutsche Schule einschließt. Der Deutsche und der Preußische Lehrerverein traten an die Öffentlichkeit mit folgender Entschliebung:

„Der Deutsche Lehrerverein hat in seinen Entschliebungen in Düsseldorf und Dresden erklärt, daß er das in Aussicht genommene preußische Konkordat aufs schärfste bekämpfen werde, wenn es Bestimmungen über die Schule enthalten sollte. Die unterzeichneten Verbände stellen fest, daß in dem jetzt vorliegenden Vertrag zwar Bestimmungen über die Schule nicht ausdrücklich enthalten sind, daß aber trotzdem die Schule durch zahlreiche Bestimmungen unmittelbar und mittelbar stark getroffen wird.

Der erste Artikel, in dem der Staat der Freiheit der Ausübung der katholischen Religion den gesetzlichen Schutz gewährleistet, bietet der katholischen Kirche rechtlich die Möglichkeit unter Berufung auf das kanonische Recht auch die Schule, und zwar sowohl nach ihrem Geiste wie in ihrer äußeren Einrichtung, und die Lehrerbildung zu beeinflussen.

Die in Artikel 5 der Kirche ausdrücklich gewährleisteten Eigentumsrechte bedeuten eine Erschwerung, Verzögerung und Verteuerung der Trennung der vereinigten Schul- und Kirchenämter.

Artikel 9 und 10 machen es möglich, daß zukünftigen Geistlichen, die ihre Ausbildung auf rein kirchlichen Anstalten oder auf außerdeutschen Hochschulen erhalten, eine Einführung in das deutsche Kulturgut vorenthalten wird. Es bedeutet für das deutsche Bildungswesen eine schwere Gefahr, wenn so vorge-

bildete Geistliche als Religionslehrer oder als geborene Mitglieder der Schulvorstände tätig sind und in dieser doppelten Eigenschaft einen überaus starken Einfluß geltend machen können.

Die Bestimmungen über die katholischen Fakultäten bedeuten den Anfang einer Klerikalisierung der Hochschule, die auch auf alle übrigen Schulen verhängnisvoll wirken muß.

Der Deutsche Lehrerverein und der Preußische Lehrerverein müssen deshalb von ihrem Standpunkte aus auch den vorliegenden Vertrag ablehnen. Sie halten es für ihre Pflicht, die Öffentlichkeit, die Staatsregierung und insbesondere die politischen Parteien des preußischen Landtages auf die der Schule und der deutschen Bildung drohenden Gefahren und auf die schwere Verantwortung, die mit der Zustimmung zu diesem Entwurf übernommen wird, nachdrücklichst hinzuweisen.“

Die warnende Stimme wurde wohl beachtet, die Bedenken wurden zum Gegenstand der Beratungen im Landtag gemacht und Sicherungen gefordert. Das Konkordat ist in den Hauptausschuß verwiesen worden, und sowohl Unterrichtsminister Becker wie Ministerpräsident Braun haben in der zweiten Lesung Erklärungen abgegeben. Minister Becker sagte am 5. Juli zum Art. 1 des Vertrages: „Es haben nach dem Gang der Verhandlungen keine Zweifel darüber bestanden, daß die Schule in diesen Artikel auch nicht im entferntesten einbezogen sein sollte. Er sichert ausschließlich die Bekenntnisfreiheit.“

Befriedigen kann aber weder diese Erklärung noch die anderen über das Eigentumsrecht in Art. 5 und über die Ausbildung der Geistlichen. Der Zentrumsabgeordnete Lauscher hat zwar erklärt, daß „das Zentrum sich in einem späteren Schulkampfe nicht auf das Vertragsdokument stützen werde“. Aber das ist die Stimme und Meinung eines Abgeordneten, nicht die bindende Erklärung einer Partei. Es wäre notwendig gewesen, daß am Schluß der Verhandlung Landtag und Staatsregierung eine formulierte Erklärung abgegeben hätten, die amtlich veröffentlicht worden wäre. Dies ist nicht geschehen, die Bedenken sind nicht beseitigt und die Gefahren nicht behoben.

Es haben für den Vertrag gestimmt die große Partei der Sozialdemokraten, die bürgerlichen Demokraten und das katholische Zentrum, also die Regierungsparteien, dazu die wenigen Mitglieder zweier kleiner rechtsstehender Gruppen. Dagegen stimmten Deutsche Volkspartei (national-liberal) und die Deutschnationale Volkspartei (konservativ), beide auch deswegen, weil sie den gleichzeitigen Abschluß eines entsprechenden Vertrages mit der evangelischen Kirche forderten. Es haben also neben dem katholischen Zentrum zwei Parteien das Konkordat gemacht, die in ihrem Programm die Trennung von Kirche und Staat fordern. Sie haben es nur durch Fraktionszwang machen können, doch haben zwei Angehörige der Demokratischen Partei und ein Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, der alte Adolf Hoffmann, sich der Stimme enthalten. Außerdem haben 16 Sozialdemokraten eine Erklärung abgegeben, daß sie nur aus dem Fraktionszwang heraus für den Vertrag gestimmt haben.

Das Zentrum hat als Dank ein öffentliches Bekenntnis zur republikanischen Idee abgegeben; das betrachten die beiden anderen Regierungsparteien als ihren Erfolg. Dafür also haben sie ein Konkordat mit der Kirche abgeschlossen, das den Staat fester als vorher mit ihr verbindet. Auf der Linie ihrer eigenen Stellung und Entwicklung hätte das Gegenteil gelegen. Aber sie sind nun einmal die kulturellen Gefangenen ihrer politischen Verbündeten. In Preußen wie im Reich ist das Zentrum bei jeder Mehrheitsbildung der Teilhaber, ja der ausschlaggebende Teil. Das hat sich gezeigt, als es im Reiche von 1925 bis 1927 auch mit der Rechten regieren konnte. Wollen sich die Sozialisten und Demokraten am Ruder halten, das sie in Preußen seit der Staatsumwälzung in der Hand haben, so brauchen sie das Zentrum. Deshalb schließen sie Konkordate, statt die Trennung von Staat und Kirche herbeizuführen. Der Staat leiht der Kirche seinen starken Arm, er besoldet mit etwa 24 Millionen die katholischen und mit etwa 52 Millionen die evangelischen Pfarrer. Der Staat treibt außerdem die Kirchensteuern ein, welche die Kirche festsetzt, anstatt die Kirchen, wie es der Verfassung entspräche, ganz auf sich selbst zu stellen. Logischerweise sollte er der Kirche außer dem Recht, sich selbst zu verwalten, auch die Pflicht überlassen, sich selbst zu erhalten. Und des Staates und Volkes Ver-

treter im Preußischen Landtag sagen: „Der Inhalt ist über Erwarten günstig für den Staat ausgefallen“ (Sozialdemokrat König). Hätten die preußischen Abgeordneten ihrer persönlichen Meinung folgen können, das Spiel wäre wohl anders ausgegangen.

Aber die Politik entscheidet!

J. A. Schäfer, Berlin.

Tschungen, Buben und Lehrer

Jeder Bub weiß, was ein Tschungen (oder Schunken) ist, nämlich ein dünnes Büchlein mit einer spannenden Abenteuer-, Detektiv- oder Indianergeschichte. Auf dessen Umschlag ist immer ein „rassiges“ farbiges Bild. Jedes Bändchen gehört einer Serie an, die oft über hundert solcher haben kann. Einige der berühmtesten Serien heißen: Excentric-Club, Franc Allan, Tric-Trac-Tric, Berühmte Apachen, Nick Carter, Wildtöter usw. Der Pädagoge nennt sie Schundliteratur.

Eines Tages finde ich, daß meine Sechstklässler solche Büchlein lesen. Was soll ich als Erzieher tun? Verboten und eine Moralpredigt halten? Das haben schon viele andere versucht, der Erfolg blieb aus. Ich entschlief mich, mit meinen Buben über diese Literatur zu reden. Da erfahre ich, daß alle schon irgendwann solche Büchlein gelesen haben, auch der Sohn des Pfarrers, — und der Lehrer selbst, als er noch jung war. Warum lest ihr solche Bücher? „Sie sind interessant und spannend.“ (1)

„Es läuft etwas in diesen Geschichten, bei uns in der Stadt läuft doch nie etwas.“ (2)

„Ich möchte gerne mitmachen, ich denke immer ich wäre der Detektiv.“ (3)

„Man kann aus den Tschungen allerhand erfahren.“ (4)

„Der Detektiv kann alles, er ist stark und geschick. Man tut ihn bewundern.“ (5)

„Ich möchte auch gern Detektiv sein, denn er kann viel reisen, und die schlechten Leute haben Angst vor ihm.“ (6)

Was lehrt uns dieser Ausschnitt aus einem Schulgespräch? (Noch mehr erfährt man aus Gesprächen mit einzelnen Schülern.) Diese Büchlein werden in allen Ständen gelesen. Unter fast 200 Knaben über 12 Jahren fand ich keinen, der nicht mindestens ein Büchlein aus der Schundliteratur gelesen hatte. Gewöhnlich wird mit 11 oder 12 Jahren die erste Bekanntschaft mit dieser Literatur gemacht.

Aus den Antworten 2 und 6 geht mit aller Deutlichkeit hervor: Die Schundliteratur ist Lebensersatz. Wie kläglich klein ist oft das Betätigungsfeld für den Unternehmungs- und Abenteuertrieb eines Stadtjungen! Das Leben erscheint ihm zu wenig interessant. Im Schundroman ist Leben, Spannung und bunte Fülle von Geschehnissen. Die Schundliteratur bietet ihm Ersatz für das, was er nicht selbst erleben kann. Ich denke an meine eigene Knabenzeit. Auf dem Lande strichen wir Buben in den Wäldern und Feldern umher. Die Kiesgrube war ein Ort geheimnisvoller Anziehungskraft... Wir hatten unsere Höhlen, unsere Verstecke und Lager. Leidenschaftlich spielten wir Räuberlied und Indianerlied, spionierten und kämpften gegen das Nachbardorf, oder streiften ziellos umher. In allem dem steckte herrliche Jugendromantik, triebhaftes Sehnen nach Betätigung und Erleben. Da zogen meine Eltern in die Stadt. Häusermeer, Rücksichten und Verbote setzten meinen Knabengelüsten enge Schranken. Was war die Folge? Ich wurde eine Leserratte und begann auch Schundliteratur zu lesen. In der Phantasie konnte ich nur noch das erleben, was ich triebhaft wünschte. Plötzlich verschwand aber jene Literatur aus meiner Lektüre. Was war geschehen? Ich hatte das Glück, in eine Jugendorganisation zu kommen. Samstag für Samstag zog ich nun mit meinen Freunden unternehmungslustig aus der Stadt heraus. Die Wirklichkeit bot mir nun das, was ich als Bub brauchte. Ersatz war nicht mehr nötig, die Schundliteratur war vergessen und blieb es auch. Dort wo die Jugend Gelegenheit hat, ein ihr gemäßes Leben zu führen (Spiel, Sport, Baden, Berg- und Skitouren, angepaßte körperliche und geistige Arbeit) trifft man viel weniger die Schundliteratur an. Ich denke da an Wandervogel, Pfadfinder, Landerziehungsheime usw.

Die Antwort 5 nebst einer großen Zahl von Angaben in Privatgesprächen deutet auf eine weitere Ursache der Lektüre von Tschungen hin. „Man kann allerhand erfahren.“ Es ist also Neugierde, die zu dieser Lektüre treibt. Der Knabe hofft, daß

ihm diese Geschichten Geheimnisse der Erwachsenenwelt enthüllen werden, vor allem die Geheimnisse der Geschlechtlichkeit. Diese Literatur versteht es dazu noch meisterhaft, diese Neugierde zu steigern. Ich bat einst eine Mutter, mir zu erlauben, mit ihrem Sohne, der bestimmte Erziehungsschwierigkeiten machte, über geschlechtliche Fragen zu reden. Ein auffallendes Nebenergebnis war, daß der Junge von da an keine Schundliteratur mehr las. Er gestand mir später, daß er früher fieberhaft zweifelhafte Büchlein durchlesen habe, um „allerhand zu erfahren“. Nach jenen Unterredungen hätte er es dann „nicht mehr nötig gehabt“.

Aus Antworten wie 3, 5 und 6 ersehen wir, daß der Detektiv oder der Indianerhäuptling dem Jungen als Vorbild und als Held erscheint. Gerade das Knabenalter ist für Führer- und Heldenverehrung außerordentlich leicht zu begeistern. Aus Mangel an wirklichen Vorbildern verehrt und bewundert mancher Knabe den Helden des Schundromanes.

Haben unsere Buben bei der Lektüre der Tschunggen Schuldgefühle? Nach allen meinen Gesprächen mit Dutzenden von Buben muß ich diese Frage verneinen. Sie haben nicht etwa deshalb kein Schuldgefühl, weil sie wissen, daß auch die Erwachsenen jene Büchlein lesen (Verfasser sah sogar einen Lehrer „konfizierte“ Schundliteratur lesen), sondern weil sie sich gar nicht denken können, daß da etwas Schlechtes darin sei. In meinen Aufzeichnungen finde ich folgende bezeichnende Schüleraussage über die Tschunggen: „Sie sind doch nicht schlecht. Der Detektiv hilft immer den Guten und Schwachen, und er siegt immer, und er macht nie etwas Schlechtes. Die schlechten Leute verlieren immer und es kommt immer alles aus, und sie bekommen immer am Schluß die Strafe. Da kann man doch nichts Schlechtes lernen.“

Worin liegt nun aber die Möglichkeit, daß die Schundliteratur gefährlich werden kann? Ihre Wirkung als Verbrecherschulung ist nach meinen Erfahrungen äußerst gering. Stehlen etc. kann nur praktisch gelernt werden. Die Gefahr liegt wo anders, und glücklicherweise sorgt das Leben selbst, daß der größte Teil der Tschunggenleser dieser Gefahr nicht zum Opfer fällt. Ein längeres Zusammenleben und Studium mit sog. Fürsorgezöglingen führte mich zum Erkennen der Hauptgefahr der Schundliteratur: sie gibt dem jungen Menschen ein falsches Lebensbild. Statt zu nüchternen und ehrlichen Lebenserkenntnissen, führt sie zu Illusionen. Die Schundliteratur erzählt von Dingen, die sich nie oder nur äußerst selten ereignen. Riesige Reichtümer werden über Nacht gefunden oder erworben. Der „rassige“ junge Mann bekommt stets eine Millionärin zur Frau. Die Personen dieser Geschichten üben keinen festen Beruf aus, Geld, Ruhm und Ehre fällt ihnen einfach in den Schoß, sie brauchen bloß etwas „Gerissenes“ anzustellen. Körperkraft, Schlauheit, Geschwindigkeit, Luxus und Wohlleben feiern Triumphe in Übertreibungen. Die Schundliteratur zeigt eine Welt von Superlativen. Rettung kommt stets im allerletzten Moment, der Zufall leitet das Geschehen. Der einfache Alltag, die stille Berufsarbeit, das Familien- und Staatsleben, das menschliche Ringen um Glück und Gesundheit für sich und die Nächsten hat keinen Platz in der Schundliteratur. Sie zeigt nur eine schillernde Illusionswelt. Die wirkliche Welt erscheint dem Tschunggenleser als langweilig und farblos. Verächtlich spricht er von den Einrichtungen des sozialen Lebens. Dadurch kommt er nur schwer zu Bindungen mit ihm. Wo aber Bindungen fehlen zum Berufe und zu Gemeinschaften, da kann kein sittlicher oder sozialer Charakter entstehen. Gespräche mit Schwererziehbaren zeigten mir mit erschreckender Deutlichkeit, wie Schundliteratur, Kino, Milieu ohne irgendwelche wirtschaftliche oder geistige Grundlagen etc. den Menschen wirklichkeitsfremd machen können. Man ist erstaunt, bei „gerissenen Stadtschlingeln“, die oft über gewisse Lebensgebiete reiche Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, so bedenklich wenig nüchternen Tatsachensinn zu finden. Über Berufsarbeit und -Lehre, Bürgerpflichten, Staatsleben usw. besitzen sie die kindlichsten Illusionen und Unkenntnisse. Sie sinnen Unmöglichkeiten nach und erkennen nicht den Weg durch die Wirklichkeit, der wohl oft hart erscheint, aber auch reichlich belohnt. Sie leben beständig in Romanen.

Die Gier nach Fortsetzung der Tschunggenlektüre kann gelegentlich zu Gelddiebstählen verführen. Die Schundliteratur trägt auch Heimlichkeit und Mißtrauen in die Familien hinein. Wie oft erklärten Knaben heimlich triumphierend: „Der Vater

hat's nie gemerkt, ich bin halt viel schlauer als er.“ Es kann einem Jungen Genugtuung und Lust bereiten; heimlich auf verbotenen (aber selbständigen!) Wegen zu gehen, und sich über die Erwachsenen und ihre Wachsamkeit und Allmacht überlegen zu fühlen. Es ist allerdings die Schuld der Erwachsenen, wenn solche Gefühle im Kinde auftreten (z. B. eines allzu strengen oder überlegen tuenden Vaters).

Die Wirklichkeitsfremdheit der Schundliteratur ist eine Gefahr für die Jugend, sie ist aber auch der schwache Punkt, an dem sie am besten bekämpft werden kann. Hier ist es wo der Erzieher einsetzen soll. Wie? Indem er die falschen Lebens-Welt- oder Sachdarstellungen aufdeckt. Knaben neigen wohl zur Romantik, aber zugleich steckt in ihnen ein starker realistischer Zug. Sie wollen genaues Wissen, technische Sachlichkeit, sie verschaffen sich z. B. Detailkenntnisse von Maschinen etc. Wer nicht weiß, wie ein Automotor arbeitet oder wohin der Zeppelin flog, wird verächtlich angesehen. Die Schundliteratur strotzt von Unmöglichkeiten, technischen Unwahrheiten und falschen Angaben. Wenn ich meinen Buben in einem Tschunggen irgendeinen krassen Unsinn zeigte, so machte dies einen größeren Eindruck als Moralpredigten und Verbote es vermocht hätten. Was tat ich also? Ich ließ mir ein paar solcher Büchlein geben und besprach sie mit meinen Schülern. Ich entdeckte dabei, daß meine Sechstkläbler sogar psychologische Unwahrscheinlichkeiten herausfinden und verstehen konnten. Selbstverständlich mußte ich diese Gespräche mit nüchterner Sachlichkeit führen. Moralisieren, Lächerlichmachen oder Herabkritisieren „zieht“ bei der Jugend nicht, aber auf ehrliche und sachliche Untersuchung und Auseinandersetzung geht sie ein. Hunderterlei Fragen tauchen den Buben während der Lektüre der Detektiv-, Indianer- oder Abenteurer geschichten auf. An wen dürfen sie diese Fragen richten? An niemanden. Und dennoch drängt es sie darnach. Allein können sie die Wahrhaftigkeit und Tatsachenrichtigkeit jener Geschichten nicht kontrollieren, aber mit Hilfe des Lehrers können sie es.

Ich habe meinen Schülern ernsthaft gesagt, sie wären ebenso gut fähig, einen Tschunggen zu schreiben, wie die Fabrikanten der Serienschundromane, ja ihre ehrliche Schülerleistung sei sicher höher zu stellen. Auf diesen Vorschlag gingen meine Schüler begeistert ein. Sie schrieben nun eigene Abenteuerromane im Umfange von ein bis zwei vollen Heften. Für mich waren jene Aufsätze außerordentlich interessant, sie zeigten mir die besondere Phantasietätigkeit eines jeden Schülers, und gaben mir tiefe Einblicke in seine seelische Struktur. Bezeichnenderweise hatten alle als Helden ihres Romans ihre eigene Person gewählt. Diese selbstgemachten Tschunggen wurden entweder nicht fertig gemacht oder hatten ein erzwungenes Romanende. Warum? Die Schüler erfuhren nun selbst, daß es einfach auf ein sinnloses Aneinanderfügen von außerordentlichen Situationen herauskommt, daß man ins Blaue hinein schwindeln kann, es aber auch leicht sei, so zu schreiben, als ob alles die reine Wahrheit sei. „Es ist eigentlich langweilig, immer zu schwindeln, das müssen doch die andern Leute merken, daß ich nie in Chicago war. Solche Sachen gibt es ja gar nicht, man bekommt nur den ‚Gluscht‘ darnach.“

Als wir von einem Ausfluge zurückkamen, wollten meine Schüler darüber einen Aufsatz schreiben. Ich fragte sie: „Wollt ihr nicht zuerst die Abenteuerromane fertig machen?“ Da antworteten sie mir: „Vom Ausflug zu schreiben ist aber doch schöner, es ist nicht geschwindelt.“ Die Romanhefte blieben in den Pulten. Es war so, als ob sich meine Buben schämten, einen Tschunggen geschrieben zu haben. Soviel ich beobachten konnte, lasen sie auch keinen mehr. Gerne hätte ich jene Hefte für mich aufbewahrt, ich habe später wiederholt darnach gefragt, sie waren aber alle seltsamerweise verschwunden. Ich ahnte warum.

Alfred Zander.

Neueres zur Krebsfrage

Seit Jahrzehnten herrscht unter den Fachgelehrten der verschiedenen Länder ein reger Wettstreit in der Erforschung der Krebskrankheit und der geeigneten Mittel zu ihrer Bekämpfung. Endlich hat es den Anschein, als ob man der Lösung dieser so wichtigen Frage sich nähere. Darüber mögen auch in der S. L.-Z. einige Mitteilungen am Platze sein.

Es ist begreiflich, daß man bei dem Übel, angesichts der Erfolge der Bakteriologie, zunächst an eine Ansteckung dachte, die von irgend einem noch unbekanntem Erreger ausgehen könnte. Doch blieben die bezüglichen Bemühungen ganz erfolglos. Auch andere Einflüsse von außen her, wie die Art der Ernährung, der verwendeten Kochgeschirre u. ä. wurden verdächtigt, die Krankheit hervorzurufen; das hielt aber alles vor einer genauen Untersuchung nicht stand.

Inzwischen hatten umfassende und eingehende Forschungen über das Wesen der Krebszellen selber, die man als kennzeichnendes Merkmal bei der Krankheit immer auftreten sieht, eingesetzt. Sie ergaben in Reinkulturen ein von den normalen Körperzellen in bemerkenswerter Weise abweichendes Verhalten. Einmal stellte sich heraus, daß die bösartige Wirkung der Krebskrankheit wirklich diesen Zellen zuzuschreiben ist, denn ihre Überimpfung an Versuchstiere, von denen die Nährlösung für die Zellverpflanzungen, das Blutplasma stammte, ergab in allen Fällen wieder Krebserkrankung. Besonders verhängnisvoll ist hierbei die Tatsache, daß diese Zellen die Eigenschaft haben, immer neue Nachkommen gleicher Art zu liefern. Professor A. Fischer in Berlin-Dahlem hat solche Zuchten schon über zwei Jahre durchgeführt, aber noch keine Abnahme weder in ihrer Fortpflanzungsfähigkeit noch in ihrem bösartigen Wesen eintreten sehen. Ferner genügt ihnen Blutserum allein zur Ernährung, während die Körperzellen hierfür noch anderer Stoffe bedürfen. Für letztere erweist sich artfremdes Serum zum Unterhalt ungenügend oder sogar giftig, während die Krebszellen in dieser Beziehung weniger heikel sind. Sie zeigen auch im Stoffwechsel bedeutende Verschiedenheiten von dem der normalen Körperzellen, die in Berührung mit den andern ihnen Nährstoffe abgeben, also deren Wachstum begünstigen, was selbstredend als besonders schlimmer Umstand ins Gewicht fällt.

Auch die Tierversuche erweiterten die Einsicht in das Auftreten und das Wesen des Krebses ganz beträchtlich. Es wurde nämlich beobachtet, wie er infolge von Darmschmarotzern an der Leber, am Gallengang, an der Harnblase auftrat. In Japan stellten die Forscher fest, daß lange Zeit fortgesetzte Bepinselung des Kaninchenohres mit Teer Krebs hervorrief; auch an Mäusen zeigte sich dasselbe. In Anilinfabriken tritt er bei Arbeitern als Folge von Berührung mit Paraffin auf. Hautkranke können ihn erwerben als Folge von Behandlung mit Arsenpräparaten, wie er auch als Folge von Radium- und Röntgenbestrahlung etwa auftritt. Also können chemische, physikalische, parasitäre und aber auch bakterielle Reize sein. Erscheinen bewirken, was gewiß sehr wichtige Feststellungen sind.

Nun liegen die Verhältnisse aber durchaus nicht etwa so, daß Krebserkrankung unbedingt die Folge derartiger Einwirkungen ist; vielmehr muß hierfür eine allgemeine Körperbereitschaft, eine Empfänglichkeit, bestehen. Während z. B. bei Mäusen die Teerbehandlung sehr leicht Krebs hervorruft, gelingt dies bei den artverwandten Ratten nur schwer. Welche Rolle dabei auch die Erbllichkeit spielt, geht daraus hervor, daß es gelang, Stämme von Mäusen zu züchten, bei denen in einem bestimmten Alter — auch dieses gehört also zu den Bedingungen für Erwerb von Krebs — die Krankheit sich regelmäßig einstellte, während andere Stämme davon verschont blieben. Wieder andere Stämme zeigten Krebs nur an bestimmten Organen, z. B. der Leber, der Brust, so daß auch eine Organbereitschaft in Frage steht. Endlich muß noch eine bestimmte Gewebsempfänglichkeit vorliegen. Krebs tritt nämlich nur auf, wo teilungsfähige, in Vermehrung begriffene Zellen in größerer Zahl vorhanden sind. Was in dieser Beziehung der Tierversuch lehrte, gilt auch für den Menschen, denn die meisten seiner Krebserkrankungen haben ebenfalls die erwähnten Reize als Ursache. Die Tatsache, daß die Krebszellen die Fähigkeit beliebig lang fortgesetzter Fortpflanzung durch Teilung haben und ihre schlimmen Eigenschaften immer beibehalten, führte zu der Überlegung, ob für die Erklärung ihrer Art der Entstehung nicht Erbllichkeitsfragen in Betracht zu ziehen seien. Bei der Fortpflanzung der Zellen in den Einzelwesen unterscheiden sich die Nachkommen von den Vorfahren durch gewisse Eigenschaften, die wohl meist durch die Einflüsse der Umwelt bedingt sind und sich nicht vererben. An dere Eigenschaften treten in den Sproßfolgen immer wieder auf, sind also erblich. Nun können aber bei

diesen letztern Änderungen, also neue Eigenschaften auftreten, die sich durch Vererbung übertragen. Man bezeichnet sie als Mutationen im Gegensatz zu den nicht sich erhaltenden Modifikationen. Jene, die Mutationen, beruhen offenbar darauf, daß die Erbmasse, sei es der Zelle oder des Individuums, eine bleibende Änderung erfahren hat. Nun spricht alles dafür, daß auch bei der Entstehung der Krebszelle eine solche Mutation vorliegt. Unzweifelhaft treten im Keimgut von Körperzellen noch andere solche erbliche Veränderungen auf, aber sie entgehen, weil sie nicht auffällig und gefährlich sind, der weiteren Beachtung. Man darf sogar ins Auge fassen, daß derartige Erscheinungen in der Entwicklung aller höher organisierten Lebewesen nicht nur regelmäßig auftreten, sondern die Grundlage einer Ausbildung darstellen. Gehen doch aus der undifferenzierten Eizelle schließlich alle die verschiedenen Arten von Zellen hervor, die jedem seiner Organe eigentümlich sind und sie in ihrer Vielgestaltigkeit aufbauen. Wenn diese Auffassung sich z. B. durch Kultur von Gewebezellen als richtig erweisen sollte, so wäre die Entstehung von Krebszellen ein normales Geschehen, nur die dabei zutage tretende Richtung des Geschehens wäre verhängnisvoll, körperefeindlich, da ihre Nachkommen sich im Körper als Fremdlinge verhalten, sich auf dessen Kosten unaufhaltsam vermehren, ihm die Nahrung entziehen, den Platz der normal arbeitenden Zellen einnehmen und ihren Wert schließlich zugrunde richten. Die Krebsgeschwulst übernimmt vollständig die Rolle eines Schmarotzers im befallenen Körper.

Zufolge der hier kurz dargelegten Auffassung, für die sehr vieles spricht, ist auch der Weg für die Bekämpfung der Krebskrankheit gezeichnet. Es gilt, Mittel ausfindig zu machen, die die Krebszellen abtöten, ohne den normalen Körperzellen zu schaden. Das ist selbstverständlich keine leichte Aufgabe, deren Lösung in naher Zukunft zu erhoffen ist. Einstweilen leistet Radium diesen Dienst.

Einleuchtend ist auch, daß das bisherige Verfahren, den schon gebildeten krebsigen Fremdling aus dem Körper zu entfernen, das richtige war und für einmal weiter zu ihm gegriffen werden muß. Möchte es dabei auch nur immer gelingen, die Zellen zu entfernen, die durch ihre regelwidrige Neigung in der Art ihrer Vermehrung den Herd des Übels bilden; denn in ihm werden auch kleine, nicht beseitigte Reste ihr böses Wesen weitertreiben. Es dürfte nicht unangebracht sein, darauf hinzuweisen, wie viel der Tierversuch für die Erforschung des Krebsleidens bereits geleistet hat; er wird aber auch weiter zu dessen Bekämpfung noch viel beizutragen haben.

Benützte Literatur: A. Fischer, Die Krebszelle. Naturwissenschaften, 1928; M. Askanasi, Erreichte und erstrebte Ziele der Geschwulstforschung. Verh. der Schweiz. Nat. Ges. 1928 und namentlich H. Schinz, Karzinom-Entstehung durch Mutation. Festschrift Hans Schinz, 1928. b.

Aus der Praxis

Unser Buch.

Die Idee ist zwar nicht neu. Wie wir sie ausgestaltet haben, mögen ein paar Zeilen zeigen, die vielleicht Lust zu ähnlichen Versuchen wecken.

Wir hatten den „Tell“ gelesen und ein paar Aufsätze im Anschluß daran probiert, aber die rechte Freude wollte nicht aufkommen. Die Sache war auch gar zu problematisch und langatmig. Da packten wir das andere Extrem: Ganz kurze, aber scharfe Momentaufnahmen aus der Umwelt. Und der Zusammenschluß zum Buche gab sich eigentlich von selbst.

Wir dachten uns die Sache ungefähr so: Wir wollen probieren, das gesamte Leben unserer Gemeinde in typischen, für sie charakteristischen Bildern zu zeichnen. Alles wird eingeschlossen, nur muß es scharf beobachtet und knapp geschildert sein. Maximum 1½ Seiten. Später sahen wir dann, daß der Rahmen für das Leben zu eng war und wir erweiterten: Zulässig sind auch kurze Filmausschnitte.

Die erste Lieferung wurde von einer von den Schülern gewählten Sechserkommission (wir haben weitgehende Selbstregierung) gesichtet, das zu Allgemeine ausgeschieden, das Verschwommene angekreidet. Bekanntlich wird solche Arbeit scharf verrichtet. Die Durchsicht der empfohlenen Bilder war Sache

des Lehrers. Schon die zweiten 30 Aufsätze zeigten klar, daß sich einige große Stoffgebiete ergaben. Gemeinsam fanden wir: 1. Aus der Natur; 2. Tierbilder; 3. Allerlei Leute; 4. Handel, Industrie, Verkehr; 5. Sport. Stellenweise ergaben sich Lücken, die durch freiwillige Aufsätze ausgefüllt wurden.

M. F. O. bei Nacht.



Die Fabrik ist aus. In Scharen drängen sich die Arbeiter den Toren zu. Aber nicht alle verlassen die Arbeitsstätte. Da sind solche, die die Nacht hindurch arbeiten müssen, um sich ihr tägliches Brot zu verdienen. In einzelnen Gebäuden flammt Licht auf. Bald ist die Arbeit in vollem Gang. Gespenstische Lichtkegel durchzucken die dunkle Nacht. Hinter glühenden Fenstern sieht man dunkle Gestalten vorbeihuschen. Oben an der Decke läuft ein Kran hin und her und trägt mächtige, schwere Eisenblöcke von einem Ort zum andern.

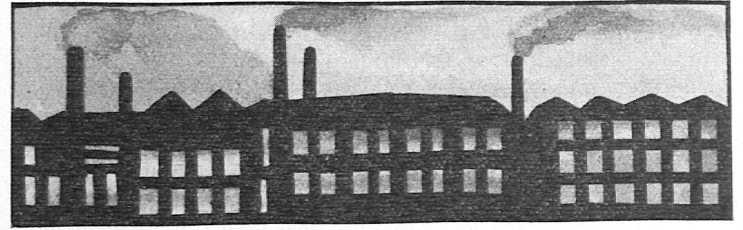
Wie eine Hülle umgibt das Licht die dunklen Gebäude der Fabrik. Über der Hülle lagert eine dicke, wulstige, rauchdurchschwängerte Luft und drückt wie eine schwere Decke auf das Licht.

Gespentisch ragen die hintern Gebäude empor. Alles ist von einer lauernden Stille umgeben. Nur das eintönige Arbeiten der Maschinen ist zu hören.

Aus einem Kamin steigt noch etwas Rauch auf. Gelbgrünlich schwebt er durch die Lufthülle und löst sich allmählich in der dunkeln, greifbaren, rauchigen Luft auf, die die ganze Umgebung trostlos macht.

So haben wir 88 Aufsätze zusammenbekommen, die einen Eindruck geben, was einer mit offenen Augen in unserem Dorf ungefähr sehen kann. Darum haben wir auch den Titel ge-

wählt: Oerlikoner Dorfbilder. Die Aufsätze wurden auf kleine Zeichenblätter geschrieben, die von den Knaben in den Stunden für geometrisches Zeichnen umrandet worden waren. Und der übrige Platz wurde durch eine Illustration ausgefüllt. Grad die Helgen sind's, die uns unser Buch lieb machten. Schließlich wären noch die Initialen und die Titelblätter zu erwähnen. Nun ist „unser Buch“ selten bei der Zentralstelle. Jede halbe Woche darf's ein anderer mit heim nehmen, um es in aller Ruhe zu lesen.



Die Begeisterung hat bei dieser Arbeit nicht gefehlt. Und wenn die jetzigen Schüler einmal im Leben draußen stehen, so wird vielleicht doch hie und da einer kommen und „unser Buch“ verlangen und so bleibt — und das ist schließlich auch ein Zweck vom Ganzen — die Kameradschaft noch ein paar Jährchen erhalten.

W. Zeller.

Schul- und Vereinsnachrichten

Basellandschaftliche Kantonalkonferenz. Die gesamte Lehrerschaft des Kantons Baselland wird sich am Montag, den 16. September 1929, vormittags 8 Uhr, in der Kirche zu Muttenz zur 84. ordentlichen Kantonalkonferenz zusammenfinden. Herr Dr. H. Hanselmann, der Leiter des heilpädagogischen Seminars in Zürich, wird einen Vortrag halten über das Thema „Schwererziehbare Kinder und Jugendliche“, worauf Herr Paul Spinner-Oeri, Präsident des Armenerziehungsvereins, als erster Votant die Diskussion einleiten wird, indem er speziell die Verhältnisse im Baselbiet beleuchtet. Gerade dieses Traktandum wird dazu beitragen, daß nicht nur die Lehrerschaft, sondern auch die kantonalen und örtlichen Schulbehörden, die leitenden Kreise des Armenerziehungsvereins, der Gemeinnützigen Gesellschaft und der Anstalten des Kantons, sowie weitere Schul- und Jugendfreunde die Kantonalkonferenz, wozu sie alle freundlich eingeladen sind, besuchen werden.

Ferner wird Herr Fritz Ballmer, Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat, über die Tätigkeit dieser Behörde in den letzten drei Jahren Bericht erstatten. Auch hat die Kantonalkonferenz über zwei Anträge des Vorstandes zu entscheiden, wovon der eine die Übernahme der Kosten sämtlicher amtlichen kantonalen Konferenzen durch den Staat wünscht, der andere das Reglement über die Abschiedsfeiern und Abschiedsgeschenke zu Ehren der aus dem Amte scheidenden Lehrer den heutigen Verhältnissen anpaßt. Auch wird die Versammlung zu einem Antrag der Bezirkskonferenz Liestal Stellung nehmen müssen. Er lautet: „In unseren Schulen soll in Zukunft nur noch die Antiqua geschrieben werden.“

O. R.

St. Gallen. © Der Kanton St. Gallen hat im Schuljahre 1928/29 an bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder 40,406 Fr. Staatsbeiträge verabfolgt. Den höchsten Beitrag mit 22,063 Fr. erhielt der Bezirk St. Gallen. Die Gesamtkosten der Gemeinden für bessere Ernährung und Bekleidung betragen 150,567 Fr.; davon entfiel mehr als die Hälfte (87,852 Fr.) auf den Bezirk St. Gallen. Für Schulsuppen wurden 15,124 Fr., für Bekleidung 36,607 Fr., für Milchabgabe 18,540 Fr., für Ferienkolonien 72,077 Fr., für Schülerhorte 8218 Fr. ausgegeben.

Am 21. September findet im evang. Schulhaus in Degersheim die 13. Hauptversammlung des kant. Verbandes st. gallischer Arbeitslehrerinnen statt. Frl. Kessler, Vorsteherin der Frauenarbeitschule St. Gallen wird dabei über „Volkskunst und Handarbeitsunterricht“, Frl. Locher, St. Gallen über „Das Examen in der Arbeitsschule“ und Frl. Pfändler, St. Gallen über „Lehrplanangelegenheiten“ referieren. Zur Besprechung verschiedener Fragen des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichtes findet



am 20. September in der Frauenarbeitsschule in St. Gallen eine Konferenz der Inspektorinnen statt.

Zürich. Mikroskopierkurs in Winterthur. Vom Frühjahr bis zu den Sommerferien führte an 7 Samstagnachmittagen der „Kantonale zürcherische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform“ in Winterthur unter der vorzüglichen Leitung von Herrn Walter Höhn, Sek. Lehrer, Zürich, einen Mikroskopierkurs durch. Weil 27 Teilnehmer (1 Lehramtskandidat, 8 Primar- und 18 Sek. Lehrer) sich am Kurse beteiligten, mußte er in zwei Abteilungen getrennt werden. Zuerst wurden die Teilnehmer mit der Handhabung des Mikroskopes vertraut gemacht. Nachher wurden Trockenpräparate, Präparate im Wassertropfen und Dauerpräparate — eingebettet in Glycerin, Glyzeringelatine oder Kanadabalsam — erstellt. Durch einfache Färbemittel (Methylenblau, Methylgrün, Safranin, Eosin, Hämatoxylin) suchten wir besser in die Geheimnisse der Zellen einzudringen.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß der Kurs außerordentlich instruktiv und lehrreich war. Sicher wird die Schule reichen Segen davontragen. Dem nimmermüden Kursleiter, der über ein staunenswertes Wissen und Können verfügt, gebührt der beste Dank.
E. St.

Schulkinematographie

Georges Landoy, Docteur en Sciences Commerciales, gestorben 5. Juli 1929. Wer je in den letzten Jahren die internationalen Lehrfilmveranstaltungen besucht hat, dem ist sicher der Direktor der „Université Cinégraphique Belge“, Dr. Georges Landoy, als eine der sympathischsten Persönlichkeiten in nachhaltiger Erinnerung geblieben. Er verband mit hoher Sachkenntnis einen wohlthuenden Geist zur Versöhnlichkeit, der sich immer dann manifestierte, wenn in der Hitze der Debatten die Sachlichkeit der Argumente ins Wanken geraten wollte. Da war es immer wieder Dr. Landoy, der durch sein kluges und versöhnliches Eingreifen die drohende Gefahr beschwören half. In der Kulturfilmbewegung nahm Dr. Landoy eine ganz hervorragende Stellung ein und die von ihm ins Leben gerufene „Université Cinématographique“ ist einer der bestgelungenen Versuche zum Aufbau der Volksbildungsarbeit auf der Kinematographie. — Das Streben, sich sein Bildungsmaterial selbst zu schaffen, führte ihn zu Beginn des Sommers nach den Vereinigten Staaten, von wo aus er uns mit hoher Befriedigung vom Fortgang seiner Arbeit berichtete. Ein Studienobjekt das ihn ganz besonders interessierte, waren die Geysire im Yellowstone-Park. Um sich von ihrer Tätigkeit ein ganz genaues Bild machen zu können, begab er sich in die unmittelbare Nähe eines Kraters. Ein unerwarteter und heftiger Ausbruch erfolgte, Dr. Landoy wurde von den kochenden Wassermassen schwer verbrüht und starb kurz darauf an den Verletzungen im Spital zu Livingstone. An ihm verliert die Lehrfilmbewegung einen ihrer intelligentesten Vorkämpfer, die internationale Filmarbeit einen der geschicktesten Helfer und alle, die dem Verstorbenen näher standen einen Freund von selten loyaler Gesinnung und lauterem Charakter.

G. Imhof, Basel.

Totentafel

Lehrer Konrad Hugentobler, Birsfelden, der am 25. Januar dieses Jahres sein 58. Altersjahr vollendet hatte, wurde in Metten-dorf, Kt. Thurgau, als jüngster Sohn des dortigen Lehrers und Notars geboren und bildete sich, seinem Wunsche gemäß, im Seminar Kreuzlingen unter der vorzüglichen Leitung von Direktor Rebsamen zum Primarlehrer aus. Wie so viele damalige Thurgauer Lehrer zog es ihn in die Nähe Basels. Nach einem kurzen Vikariat in Liestal, wurde er von der rasch aufblühenden Gemeinde Birsfelden zum Lehrer an die Primarschule gewählt, an der er 38 Jahre in vorbildlicher Weise gewirkt hat.

Er war ein Lehrer von altem Schrot und Korn. Ohne sich den Neuerungen auf dem Gebiet der Erziehung zu verschließen, stellte er ruhig und kühl das Neue dem praktisch erprobten Alten gegenüber. Letzten Winter besuchte er noch mit großem Eifer den Kurs für die „Hulligerschrift“, wofür er reges Interesse zeigte und sich freute, seine neue Klasse in diese Schrift einzuführen; aber ein hartnäckiges Leiden zwang ihn leider, seine Schularbeit vorzeitig

einzustellen. Den Kollegen gegenüber war der Verstorbene ein lieber, aufrichtiger Freund, der in seinem Urteil stets klar und rückhaltlos war.

Neben der Schule hat er sich ganz besonders um das musikalische Leben der Gemeinde große Verdienste erworben. Hugentobler war ein geborener, feinfühlig und darum geachteter und beliebter Dirigent. Die musikalischen Vereine haben ihm außerordentlich viel zu verdanken.

Er gehörte auch lange Zeit dem Vorstand des Bezirks- und kantonalen Gesangsverbandes an und war ein eifriges Mitglied des Lehrergesangsvereins. Noch vor wenigen Wochen leitete er als Dirigent des Bezirksverbandes die Gesamtchöre am Bezirksgesangsfest in Ettingen. — Vor ca. zwei Jahren traf ihn ein schwerer Schlag durch den plötzlichen Verlust seiner lieben Gattin. Seinen Angehörigen war er ein allzeit lieber und vorsorglicher Vater. Ein schon lange an ihm zehrendes Leiden hat den früher so gesunden und kräftigen Mann auf die Totenbahre gelegt. Nun hat er ausgelitten und ausgestritten. Seine Angehörigen, Freunde und Kollegen, ja die ganze Einwohnerschaft Birsfeldens werden seines erfolgreichen und gesegneten Wirkens liebend und ehrend gedenken.

-i-

Kurse

Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen. Zweigverein Zürich. Wir veranstalten auch dieses Jahr wieder in den Herbstferien (vom 6.—12. Oktober) einen Ferienkurs im reizend gelegenen Kurhaus Hasenstrick am Bachtel. Referate und Diskussionen sollen im Wesentlichen dem Problem der Individual- und Sozialerziehung gewidmet sein. Hauptreferenten sind Dr. Max Oetli, Lausanne, Dr. Fritz Wartenweiler, Frauenfeld, Dr. Chr. Göpfert, Rüti, Emil Jucker, Fägswil-Rüti.

Der Kurs soll ein wirklicher Ferienkurs sein, mit wohlthuendem Gleichgewicht zwischen froher Erholung und gründlicher Arbeit. Herr August Graf, Stäfa, wird wieder zur Freude aller das Morgenturnen und die Spiele leiten.

Das Kursgeld, volle Pension inbegriffen, beträgt Fr. 45.—. Ausführliche Programme sind zu beziehen bei Willy Blotzheimer, Sek.-Lehrer, Eigenstraße 16, Zürich 8. Telephon Hottingen 75.54. Schluß der Anmeldefrist an obgenannte Stelle: 15. September 1929. Spätere Anmeldungen können nur noch ausnahmsweise berücksichtigt werden.
W. B.

Bücherschau

Illustrierte Schweiz. Schülerzeitung (Verlag Buehler, Bern). Inhalt das Augustheft: In die Ferien! (Gedicht); Gritlis Stadtferien; Ferienabenteuer.

Haenßler, Ernst, Dr.: Die Krisis der Theologischen Fakultät. Rascher & Cie. A.-G., Zürich 1929. Geb. Fr. 3.20.

Der Autor wirft den theologischen Fakultäten vor, daß sie nicht Wissenschaft treiben, sondern den christlichen Glauben lehren und daher an den Universitäten kein Daseinsrecht mehr besäßen. Die Universität sei das Reich freier autonomer Wissenschaft. Zwar sei nicht zu bestreiten, daß die verschiedenen Religionen wissenschaftlich untersucht werden könnten. Deshalb seien einige Lehrstühle für Religionswissenschaft berechtigt. Nicht aber die theologische Fakultät als Ganzes.

Dem gegenüber ist doch wohl zu sagen, daß an der theologischen Fakultät der Professor für altes Testament nach historischen, philologischen, religionsgeschichtlichen und systematischen Gesichtspunkten arbeitet, also reine Wissenschaft treibt. Desgleichen der Professor für neues Testament. Der Kirchengeschichtsordinarius ist Historiker. Bleibt der sogenannte Systematiker, der Religionsphilosophie, Ethik und die von Hänßler beanstandete Dogmatik lehrt. Aber auch er findet in Bibel und Dogmatikbüchern alter Zeit einen Stoff, den er historisch, systematisch und wertend bearbeitet. Daß er dazu sagt, was er selber nun glaubt, ist so verständlich, wie wenn sich ein Philologe zu einem auserlesenen Dichter, der Zoologe zu einer Entwicklungsauffassung und der Mediziner zu einer bestimmten Heilmaßnahme vor andern bekennt. Dem heutigen Dogmatiker deswegen den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit zu machen und um seinetwillen die ganze Fakultät streichen zu wollen, ist doch etwas grotesk.

Man muß freilich wissen, daß das Buch in Zusammenhang mit den Bestrebungen der Kommunisten in Basel, die theologische Fakultät aufzuheben, und vielleicht denjenigen der Sozialdemokraten in Basel, Kirche und Staat zu trennen, in gewissem Zusammenhang steht. Nun kann man über Trennung von Kirche und Staat und auch über die theologische Fakultät sehr offen miteinander reden. Allein, die Arbeit der Theologieprofessoren in einem Atemzug als unwissenschaftlich zu erklären und mit dieser Behauptung obige Forderungen zu unterstützen, ist sachlich unstatthaft.
C. St.

Ferienkolonien

finden auf 1930 freundliche Aufnahme bei sehr guter Verpflegung zu mässigem Preise in schönst gelegenen Kurhause im Bündnerland, 1000 m ü. M. Offerten unter Chiffre **OF 1973 Ch** an **Orell Füssli Annoncen, Chur.** 3440

MÖBEL Fabrik

Gygax & Limberger
Feiner Innenausbau
Altstetten-Zürich

Behagliche
Wohnräume

Neue Modelle
Wunderschön
in der
Holzwirkung
und äusserst
preiswert

Felsenhof

1172

Pelikanstr. Zürich I

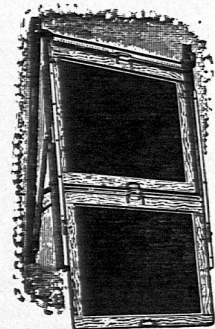
Zensurhefte - Stundenpläne - Heftumschläge und die interessante Broschüre: „Die Cichorie als Kulturpflanze“ stehen der verehrl. Lehrerschaft in beliebiger Anzahl **gratis** und **franko** zur Verfügung bei **1154** **Heinr. Franck Söhne A.-G. (Abt. F.) Basel.**

Aus dem Briefe eines Lehrers: „Im Einverständnis unserer Schulbehörde, welche die Benützung Ihrer künstlerisch ausgeführten Heftumschläge sehr lobend begutachtet, möchte ich wiederum um eine Sendung für unsere Gesamtschule bitten. Für Ihre, die äussere Ordnung der Schule sehr erleichternden Sachen, spreche ich Ihnen meinen besten Dank aus.“

925 **Zahn-Praxis** **Künstl. Zahnersatz**
F.A. Gallmann *feststehend u. ausnehmbar*
ZÜRICH 1 *Plombieren*
Zahnextraktion
Löwenstr. 47 (b. Löwenplatz) *mit Injektion u. Narkose.*
Tel. Sel. 8167 - Bankgebäude

Wandtafeln

Div. Systeme



Ehrsam-Müller Söhne & C^o
ZÜRICH 5
Limmatstr. 34

irrigateure

geradehalter, leibbinden, gummistoffe, febermesser und alle übrigen sanitätsartikel. neue pr. isl. nr. L. 101 auf wunsch gratis, verschl. 1190

sanitätsgeschäft
P. HÜBSCHER
Zürich
Wühre 17 (Weinplatz)

Auch

die Stadtschule Zürich benützt die W. Pragers pat. Rechenübungstafel.

Schaffen

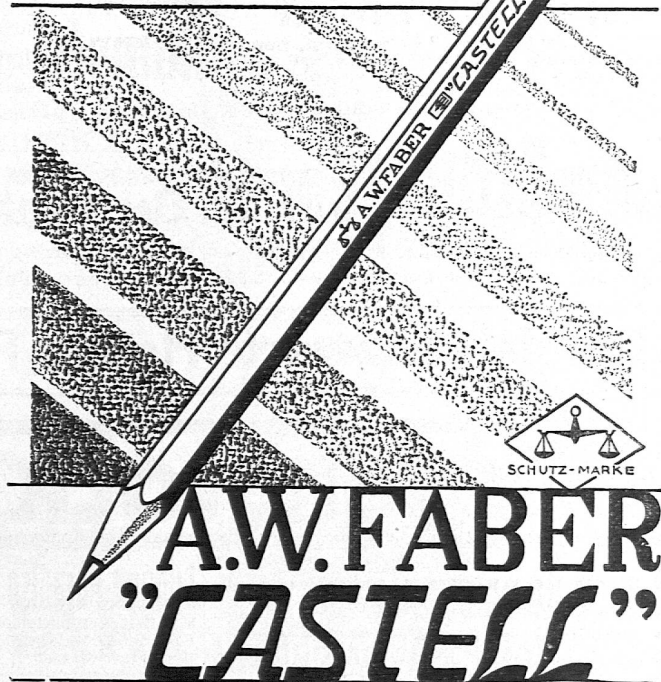
Sie sich auch eine Tafel an, und Sie werden über deren Vielseitigkeit erstaunt sein.

Format 100x115 cm
Preis Fr. 30.— 220

A. PFISTER-MOSER
Wallisellen-Zürich

Zur Schulhausweihe!
2 oder 3-stimm. Schülerchor.
Hermann Wettstein, Thalwil.

16 Härtegrade in Bleistiften



A.W. FABER
"CASTELL"

Tamina-Schlucht

Kurhaus Wartenstein

250 Meter über Bad Ragaz

Direkt am Wege zur Taminaschlucht über die hochinteressante Naturbrücke gelegen. Grosser, schattiger Garten und gedeckte Terrassen.

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften Spezialpreise.

Eine Mahlzeit, auf den aussichtsreichen Terrassen eingenommen, bietet Ihren Schülern einen unvergesslichen Genuss, und sie werden Ihnen dankbar sein!
Direktion: **W. Kistler-Bigler.**

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Yvonand Sprach- und Haushaltungsschule
Töchter-Pensionat, Schüler-Guillet 69
Gute Erziehungsprinzipien — Mässige Preise.
Tennis. Beste Referenzen. Man verlange Prosp.

Lugano-Castagnola Töchterinstitut

Süd-Schweiz, ideales Klima „Castello Bianco“
Modernes, prachtv. Haus, fliessend. Wasser in all. Zimmern
Umgangssprache: **Französisch**
Gegr. 1907. - Staatl. gen. Grdl. Ausbildg.: Französ., engl. u. ital. Sprache u. Lit. - Wissensch. Vorles. - Handelsfächer Kunstg. - Musik - Ital. Gesangskunst - Malen, Kunstarb., Handarb. - Spez. - Abt. f. Haush. - Körperkult., Sport - See-, Luft- u. Sonnenbäder - **Strandbad Lido** - Gepr. Lehrkr. Auf Wunsch: Abgangsdipl. f. Sprach. u. and. Fächer - Vorber. z. Matura - Viele Anerkennungen - Vorzugspreise f. Schweizerinnen - Eintr. jederz., sow. Platz frei. 1399

Töchter-Pensionat

„LE SIGNAL“ Gimel

nimmt Töchter auf zur vollständigen Erlernung des Französischen und allgemeiner Bildung. Künstlerische Handarbeiten. Musik - Tennis - Sport. Familienleben.
Fr. 130—140 per Monat.



Minerva Zürich
Rasche u. gründl. Maturitätsvorbereitung
Handelsdiplom



Pestalozzis sämtliche Werke herausgegeben von Dr. Artur Buchenau, Oberstudienrat in Berlin, Dr. Eduard Spranger, o. Professor an der Universität Berlin, Dr. Hans Stettbacher, a. o. Professor an der Universität Zürich.
VIERTER BAND: Lienhard und Gertrud. (Zweite Fassung) 1. Teil: 1790, 2. Teil: 1790, 3. Teil: 1792. Entwürfe zu einem 4. Teil. Entwurf zu Bonals Chronik. Bearbeitet von Gotthilf Stecher. Oktav. VIII, 609 Seiten. Geheftet M. 22.—, in Ganzleinen gebunden Mk. 24.50, in Halbleder gebunden Mk. 27.—.
„Der vierte Band der kritischen Ausgabe der Werke Pestalozzis bringt die zweite Fassung von Lienhard und Gertrud (1790—92) mit zahlreichen Entwürfen zum erstenmal vollständig nach den Handschriften.“
Früher erschienen: Band I, geh. 10 M., in Ganzleinen geb. 12.50 M., in Halbleder geb. 15 M. Band II, geh. 12 M., in Ganzleinen geb. 14.50 M., in Halbleder geb. 17 M. Band III, geh. 20 M., in Ganzleinen geb. 22.50 M., in Halbleder geb. 25 M. Band VIII, geh. 15 M., in Ganzleinen geb. 17.50 M., in Halbleder geb. 20 M.
Ueber die Anlage der Gesamtausgabe gibt ein ausführlicher Prospekt, den wir unter Bezugnahme auf diese Anzeige kostenlos liefern, Auskunft.
WALTER DE GRUYTER & CO., BERLIN W. 10, GENTHINER STRASSE 38

Bern Restaurant Bürgerhaus
W. A. Glaser
Bequeme Sitzungslokale. Ausschank von Thomasbräu Hell-Urtyl und Salvatorbier, München. Bekannt gute Küche. Empfiehlt sich den Lehrervereinen und Schulen. 1378

Herrliche und billige 1377
Herbstreisen
werden in bekannt feiner Weise nach Rom, Neapel, Capri, Pompey, Vesuv z. 30. Mal am 16. Sept., z. 31. Mal am 14. Oktober u. zum 32. Mal am 4. Nov. ausgeführt. Dauer je 10 Tage. 2. Kl. Beste Hotels. Preis Fr. 410.—. Interess. verl. sof. das Reiseprogramm vom Kurhaus, Böttstein (Aargau).

Gasthaus Stausee Innerthal
Wägital ist ein lohnender Ausflugspunkt.
Telephon 21. (1363) Höfl. Empfehlung Spiess, a. Lehrer

Kopf Schuppen
werden schnell und sicher nur durch
Rumpfschuppen-Pomade beseitigt
Topf Fr. 2.50 in den Coiffeurgeschäften.
Jung und Alt erfreut
Der Spatz!
Probehafte kostenlos von
Orell Füssli, Zürich

Komitee- und Festabzeichen
Fährlich-Federn und Schärpen
Fähli und Festbündel liefert prompt und billig
L. Brandenberger, 1258
Mythenstrasse 33, Zürich 2
Telephon Selnau 6233

Kinderwagen Stubenwagen Frank
Günstig für Private. Alles Neuheiten Saison 1929. Katalog Nr. 12 gratis.
H. Frank, Rohrmöbel und Stubenwagenfabrik, St. Gallen

Schöne Frauen-
und Herren-Kleiderstoffe, Wolldecken u. Strickwolle
in gediegener Auswahl (Saison-Neuheiten) 1140
solid und preiswert liefert direkt an Private — Muster franko
Tuchfabrik (Aebi & Jmsli) Sennwald Kanton St. Gall.

Bettsofa 1024
ist in einer Minute von einem Sofa in ein Bett verwandelt
A. Berberich, Zürich 8
Dufourstrasse 45
beim Stadttheater



Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele

Bürgenstock 870 m — Lohnendster Ausflugsort!
Parkhotel u. Bahnhofrestaurant - Drahtseilbahn
Billige Bahn- und Pensionspreise für Schulen und Vereine. Säle für 600 Personen.
Prospekte und Plakate gratis. 1212

BRAUNWALD
1321 **Hotel Niederschlacht**
empfehl. sich Schulen, Vereinen und Kurgästen. — Telephon 2.

Engelberg HOTEL ALPINA
beim Bahnhof, am Wege von der Fruit, empfiehlt sich Vereinen und Schulen. Mässige Pensionspreise. Prospekte durch Ida Fischer.
1382

Städtischer Wildpark
(Station Gontenbach der Sihltalbahn)
Hirsche, Rehe, Mufflons, Marder, Bärenzwinger. Schattige Waldwege. Die Restauration empfiehlt sich Schulen u. Vereinen bestens
1326 E. Hausmann.

Für Schulreisen und Ferienwanderungen.
Empfehle gut eingerichtetes Massenquartier an staubreier Lage, in eigenem grossem Naturpark in Flüelen. 30 Minuten von Telsplatte und Altdorf. Platz bis zu 50 Schülern. Preis pro Schüler 50 Ct. Gute Gelegenheit für Selbstverpflegung, auf Wunsch vortheilhafte Verpflegung nach Übereinkunft bei mässigen Preisen. Betten im Hause zu Fr. 1.50 pro Nacht. 1277
PENSION GRÜTLI, FLÜELEN — Tel. 163

Lauterbrunnen HOTEL SILBERHORN
Das Haus für Schulen und Vereine empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft. Reichliche Verpflegung. Spezialabkommen. Telephon 25. 1323
Bes.: Chr. von Allmen.

Locarno-Muralto
PENSION HELVETIA
Bürgerl. Hau. in sonniger, staubreier Lage. Auch für Passanten Gute Küche. Bescheidene Preise. — Prospekt postwendend. Telephon 4.63 891
Re.: Familie Baumann.

Pension Irene · LOCARNO
Idealer Ferienaufenthalt - Prospekte - FRAU STUCKI. 1129

Lugano - Hotel-Pension Minerva
oberhalb Bahnhof, gänzlich renoviertes Haus mit sorgfältiger Verpflegung. Ruhige Lage. Grosser, schattiger Park, prachtvolle Aussicht auf See und Berge. Garage. Beste Referenzen in Lehrerkreisen. Neuer Besitzer: J. Riebelmann-Alder.

Lugano-Paradiso Familien-Pension Villa Maja
beim Rathaus Municipio. Gemütl. Heim, 3 Min. vom See, Bad. Butterküche. Volle Pension Fr. 7.50—8.50. Zimmer mit Frühstück Fr. 3.50—4.50. 1356 Bes. Fam. Kusch-Gugger.

Benützen Sie Ihre Herbstferien zu einem Aufenthalt im **Erholungsheim Mogelsberg**
(Untertoggenburg). Die heimeligen Räume, die gute Verpflegung und die schöne Lage wirken wohltuend und bereiten Ihnen sehr angenehme Ferientage. Jahresbetrieb. Pensionspreis Fr. 6.50 bis 7.—. Prospekt durch den Bes. Jakob Elmer.

NOVAGGIO - Luftkurort
bei Lugano. 640 m ü. M. Spaziergänge, Parkanlagen. — In der **PENSION BELCANTONE** an ruhiger, sonniger, aussichtreicher Lage, sind Sie am besten aufgehoben. - Tel. 23 Pensionspreis Fr. 6.50 Prospekte. 1091

Italien Ospedaletti Riviera
Hotel Suisse Altrenommiertes Schweizerhaus. Besitzer: Britschgi-Winkler.
Meerbäder, Traubenkuren, Herbst-, Winter- und Frühlingaufenthalt. Pensionspreis von Lire 38.— an. 1385

Rom Pension FREY
26 Via Liguria
empfiehlt sich als idealer Ferienaufenthalt. Beste Lage und aller Komfort. In vielen Zimmern Heiss- und Kaltwasser. Lift und Zentralheizung. Auskunft über Stadt u. Führung zur Verfügung. Pensionspreis 30 Lire. 828

St. Gallen Hotel Ochsen
Marktplatz
Vielbesuchtes Bier-, Wein- und Speiserestaurant. Freundliche, saubere Zimmer, mässige Preise. Den Herren Lehrern bestens empfohlen. Tel. 421. (1364) J. Jehli, neuer Besitzer.

Ausflugsort Bruderhaus Winterthur
Telephon 7.32 1/2 Stunde vom Bahnhof Telephon 7.32
Wildpark — Aussichtsturm
Bestgeführte Wirtschaft. Schöne Waldspaziergänge, empfiehlt den Herren Lehrern, Vereinen und Privaten. 1357
M. Hoffmann-Pfister.

Seilbahn
Ragaz-Wartenstein
Schönster, vielbesuchter Aussichtspunkt. Dasselbst grosser, schattiger Restaurationsgarten. Über die Naturbrücke nach der Taminaschlucht, das Ideal der wanderfrohen Jugend. 1250

Bad Schauenburg BASLER JURA
Das Solbad in walddreicher Höhenlage, fern vom Verkehrslärm. Seit 100 Jahren bestbekanntes, guteingerichtetes Haus. Aerztlich empfohlen bei Frauen- und Kinderkrankheiten, Herzaffektionen, gichtischen und rheumatischen Leiden. Rekoneszenz. — Sol- u. Kohlensäurebäder. Bestrahlungen, Massage, Fango, Luftbad. Zentralheizung. Zimmer mit fliessendem Wasser. Hotelauto auf Bestellung nach Station Liestal. Pension von Fr. 8.— an. 1325
R. Flury-Hirt.

SEEWIS im Prättigau (Graubünden)
Hotel Kurhaus
3435
Mildes, sonnenreiches Höhenklima. Gut bürgerl. Familien- und Touristenhotel. Vorzügliche Verpflegung, gutgelagerte Weine. Pensionspreis von Fr. 8.50 an. H. Mettler, Bes.

Restaurant Rosengarten SOLOTHURN
Schöne Säle für Schulen, Vereine u. Gesellschaften. Grosse Gartenwirtschaft. Billard. Gute Küche und Keller. Velopark. Tel. 172. 1338
Höflich empfiehlt sich: Ed. Füg-Strausak.

WÄDENSWIL HOTEL ENGEL
erstes Haus am Platz
beim Dampfschiffsteg, direkt am See, mit prächt. Terrasse, schönen grossen und kleinen Gesellschaftssälen. Schöne Zimmer. Vorzügl. Küche und Keller. Höfl. Empfehlung den tit. Schulen u. Vereinen. Telephon 5. Prospekte durch den Besitzer: K. ZIMMERMANN-BÜCHER.

Windisch Gasthof zum Löwen
Grosse Gartenwirtschaft, grosser Saal, Veranda. Mittelpunkt von Gebenstorfer Horn und Habsburg. Amphitheater. Neu renoviertes Haus. Prima Küche und Keller. Mässige Preise. Telephon 116. Höfl. empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bei Ausflügen aufs beste. 1316
Der neue Besitzer: Fam. Schatzmann.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

24. August 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 12

Inhalt: Die Vorlage über die Neugestaltung der Lehrerbildung vor dem Erziehungsrat – Aus dem Erziehungsrat, 2. Quartal 1929 – Aus dem Instruktionkurs für Schulhauswarte am Technikum in Winterthur – Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Die Vorlage über die Neugestaltung der Lehrerbildung vor dem Erziehungsrat

Den Hauptberatungsgegenstand in der ersten Sitzung des Erziehungsrates der Amtsdauer 1929 bis 1932 vom 25. Juni 1929, unter dem Präsidium des neuen Erziehungsdirektors, Regierungsrat Dr. Wettstein, bildete die Vorlage über die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich, die die Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht im Auftrag der Erziehungsdirektion ausgearbeitet hatte.

Die Vorlage sieht als Lehrerbildungsanstalten eine Seminarabteilung der Kantonsschule oder eine Pädagogische Mittelschule und eine Kantonale Lehramtsschule oder ein Pädagogisches Institut vor. In Ausführung der von Erziehungsdirektor Dr. Moußon im Oktober 1925 aufgestellten Richtlinien für die künftige Primarlehrerbildung umfaßt sie 1. einen Lehrplan für die Seminarabteilung der Kantonsschule, 2. einen Organisationsentwurf für die Kantonale Lehramtsschule und 3. eine Weisung mit einer Darstellung der Vorgeschichte und Folgerungen der vorgeschlagenen Lösung.

Der Aufsichtskommission lagen bei ihren Verhandlungen die Anträge des Lehrerkonventes des Seminars Küsnacht vor, und zu den Beratungen über die Kantonale Lehramtsschule war außerdem auch eine Vertretung der Philosophischen Fakultät I der Universität zugezogen worden. Was die Bezeichnung der beiden Stufen der Lehrerbildung anbelangt, sprach sich die Aufsichtskommission mehrheitlich den Richtlinien gemäß und hauptsächlich aus referendumpolitischen Erwägungen für „Seminarabteilung der Kantonsschule“ und „Kantonale Lehramtsschule“ aus, während eine Minderheit dem Vorschlag des Lehrerkonventes und der Seminarabteilung auf die Namen „Pädagogische Mittelschule“ und „Pädagogisches Institut“ zustimmte, um schon durch die Bezeichnung zu bekunden, daß es sich bei der Reform um eine durchgreifende Neugestaltung der Lehrerbildung handle.

Die Vorarbeiten der Aufsichtskommission waren dadurch erleichtert worden, daß die Schulsynode vom Herbst 1926 sich beinahe mit Einstimmigkeit zu den von Dr. Moußon aufgestellten Richtlinien bekannt hatte. Mit diesem Beschlusse wurde der Standpunkt des Jahres 1922 aufgegeben, wonach die künftigen Volksschullehrer nach am Gymnasium oder an der Oberrealschule erlangter Maturität ihre berufliche Ausbildung an der Universität erhalten sollen. Dem gegenüber war damals bekanntlich von einer Minderheit der Schulsynode Festhaltung an der bisherigen Seminarabteilung unter Ausdehnung der Studienzeit auf fünf Jahre postuliert worden.

Der Erziehungsrat erblickte bei Beratung der verschiedenen Reformvorschläge im Frühjahr 1925 in den Richtlinien der Erziehungsdirektion einen Kompromiß zwischen den beiden in der Schulsynode 1922 geltend gemachten Standpunkten. Er kam zum Schlusse, um sich ein ausreichendes Urteil über die Reform der Lehrerbildung in der praktischen Ausgestaltung bilden zu können, sei es notwendig, nach beiden Richtungen Vorlagen ausarbeiten zu lassen. Die Aufsichtskommission des Lehrerseminars, die sich bereits schon wiederholt mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes für ein fünfjähriges Seminar beschäftigt hatte, sah jedoch von einer Fortführung dieser Arbeit ab, da sie der Seminarabteilung der Kantonsschule mit dem Charakter einer pädagogischen Mittelschule und der fachlichen Ausbildung in Verbindung mit der Universität den Vorzug gab.

In der eingangs erwähnten Sitzung des Erziehungsrates

beleuchtete nun Seminardirektor Dr. Hans Schälchlin die Gesichtspunkte, die für die Vorlage der Aufsichtskommission wegleitend gewesen waren. Dabei hob er als Ausgangspunkte der Revision die Notwendigkeit einer Verlängerung der Dauer der Lehrerbildung und einer Vertiefung hauptsächlich der Berufsbildung in wissenschaftlicher und berufskundlicher Richtung hervor, um, die Vor- und Nachteile einer einfachen Verlängerung der Bildungszeit des bestehenden Lehrerseminars und der von der Aufsichtskommission in Vorschlag gebrachten Lehrerbildung einander gegenüberstellend, zum Schlusse zu kommen, es sei die Reform der Lehrerbildung, wie sie den Richtlinien Dr. Moußons zugrunde liege, unter Beachtung der neuerzeitlichen Bestrebungen entschieden vorzuziehen. Die mit besonderem Charakter ausgestattete Mittelschule soll die Befähigung des Schülers zu produktivem Gestalten in didaktischer Richtung und die Neigung zum sozialen Handeln entwickeln und dadurch namentlich auch eine sorgfältige Auslese der Schüler nach der Eignung zum Lehrerberuf ermöglichen. Wenn auch hier die allgemein bildenden Fächer durchaus in den Vordergrund treten, so werde doch im Lehrziel das Interesse der Schüler an der kommenden Berufsarbeit bereits angebahnt. Verglichen mit den bestehenden Abteilungen der Kantonsschule ergebe sich für die Seminarabteilung beim Anschluß an die zweite Sekundarschulklasse und bei 4½jähriger Bildungszeit als Folge der Notwendigkeit stärkerer Betonung der Kunstfächer eine etwelche Vermehrung der Pflichtstundenzahl. Wesentlich für uns ist, daß auch dieser Mittelschule die Erlangung des Maturitätszeugnisses im bisherigen Umfang der Immatrikulationsberechtigung des Primarlehrerpatentes gesichert bleibt. Als Lehrziel der Lehramtsschule, der eigentlichen Berufsschule, nennt die Vorlage die berufswissenschaftliche und beruflichpraktische Bildung zum Volksschullehrer; sie soll aber auch noch die Fortführung und Vertiefung der allgemein wissenschaftlichen Bildung in zweckdienlichem Umfang ermöglichen. Ein Zusammenhang dieser selbständig organisierten, vornehmlich den Charakter einer Übungsanstalt tragenden Lehramtsschule mit der Universität bestehe im Besuch von Vorlesungen, die den Studierenden durch die Studienkommission als geeignet bezeichnet werden. Stark im Vordergrund stehe nach der Vorlage die Lehrpraxis nach ihrer theoretischen Vorbereitung und praktischen Auswirkung. Nach Ansicht des Referenten sollte sich die gesetzliche Regelung sowohl für die Seminarabteilung der Kantonsschule als auch für die Kantonale Lehramtsschule auf die grundlegenden Seiten des Zieles und der Organisation beschränken, um der auf die Erfahrung gestützten Ausführung möglichst weiten Spielraum zu lassen.

Der allgemeine Ratschlag ergab, daß der Erziehungsrat darin einig ist, es stelle die Vorlage der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht ein wohldurchdachtes Ganzes dar, das der Notwendigkeit einer Verlängerung und Vertiefung der Lehrerbildung in allgemein wissenschaftlicher und beruflichpraktischer Richtung zweckmäßig Ausdruck gebe. Wenn auch die Vorlage, wie der Vertreter der Volksschullehrerschaft mit Nachdruck feststellte, das Sieberse Ideal der Hochschulbildung, das noch immer in der zürcherischen Lehrerschaft lebendig sei, nicht erreiche, so werde doch in der Kantonalen Lehramtsschule, die hoffentlich den Namen Pädagogisches Institut der Universität erhalten werde, ein Weg gewiesen, der sich jenem Ideal nähere. Einmütig wurde beschlossen, auf die Behandlung der Vorlage einzutreten. Die Klärung einer Reihe von Fragen und Einwendungen wurde der Detailberatung vorbehalten. So soll dannzumal über die Bezeichnung der beiden Anstalten entschieden werden. Zu reden geben wird ohne Zweifel auch der Ort der Pädagogischen Mittelschule. Außer der Verlängerung der Lehrerbildung und der Verbindung der abschließenden

Bildungsstufe mit der Universität werde, so wurde von einer Seite eingewendet, eine Verlegung des gegenwärtigen Lehrerseminars in Küsnacht als künftiger Seminarabteilung der Kantonsschule nach Zürich für die Ausbildung zum Primarlehrer erheblich größere Kosten bedingen, als gegenwärtig. Demgegenüber wurde von anderer Seite schon in diesem Stadium der Beratung darauf hingewiesen, daß, sollte es sich bei der Seminarabteilung darum handeln, Küsnacht zunächst als Schulort beizubehalten, das Einzugsgebiet für die Fahrtgelegenheit zum Schulbeginn und nach Schluß wesentlich ungünstiger sei als bei der Stadt Zürich. Dabei sei zu beachten, daß auch die Aufsichtskommission der Kantonsschule in Winterthur die Vorlage zur Behandlung erwarte, um den Anschluß einer Seminarabteilung als Ersatz der bisherigen Vorbereitung für die Primarlehrerkurse an der Universität in Erwägung zu ziehen. Unabgeklärt sei auch, wurde ferner ausgeführt, die künftige Stellung der Seminarabteilung der Töcherschule der Stadt Zürich, sowie die Frage der Koedukation, die ganz wohl auf der Stufe der Hochschulbildung ihren Platz habe, auf der Mittelschulstufe jedoch in der Beurteilung berechtigten Widerständen rufe. Bezweifelt wurde im weitern, ob die Pädagogische Mittelschule die Forderungen, die ihr nach der Richtung der Auslese gestellt seien, werde erfüllen können. Unterstützung fand schon in dieser ersten Beratung das Verlangen nach einer Vermehrung der Stunden für die Leibesübungen und das Zeichnen, während die Einsetzung einer zweiten Fremdsprache als obligatorisches Fach außer Lob auch Ablehnung begegnete. Endlich wurde für die Gestaltung des Pädagogischen Instituts an der Universität als nicht unwesentlich bezeichnet, daß den Studierenden neben dem speziellen Fachstudium ermöglicht werde, sich in besonderer Weise in ein Gebiet sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zu vertiefen.

Zunächst haben nun die Schulkapitel und die Schulsynode zur Vorlage Stellung zu beziehen. Bereits sind im weitern die theologische, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät von der Erziehungsdirektion beauftragt worden, sich über die Bezeichnung der Wahlfächer der Lehramtsschule auszusprechen, und es haben sodann auch die Rektorate der Kantonsschulen Zürich und Winterthur Gelegenheit erhalten, sich zur Vorlage zu äußern.

Aus dem Erziehungsrat

2. Quartal 1929

1. In der Sitzung vom 3. April 1929 nahm der Erziehungsrat Kenntnis vom Bericht der Kantonalen Maturitätskommission über die *Ergebnisse der Maturitätsprüfungen des Frühjahres 1929*. Es beteiligten sich 24 Kandidaten. Von den 19 Bewerbern, die sich der vollen Maturitätsprüfung unterzogen, erhielten 13 das Maturitätszeugnis; 6 fielen durch. Die Ergänzungsprüfung wurde von allen 6 Bewerbern bestanden. Besondere Erwähnung findet in dem erwähnten Berichte das Prüfungsergebnis eines Postangestellten, der sich seit Jahren in seinen freien Stunden durch Selbstunterricht, für das Lateinische nach dem Langenscheidtschen Unterrichtswerk, auf die Maturitätsprüfung vorbereitet hatte. Der Kandidat, heißt es, verdiene nicht nur besondere Erwähnung, sondern die Hochachtung der Kommission, und, wird beigefügt, es dürfte dieses Beispiel klar erwiesen haben, daß für tüchtige Menschen, die nicht durch die Mittelschulen gehen konnten, der Weg zur Universität offen bleiben müsse. Von den 10 Kandidatinnen, die an den Maturitätsprüfungen der Töcherschule der Stadt Zürich teilnahmen, bestanden sämtliche die Prüfung.

2. An der *Diplomprüfung der Kantonalen Handelsschule in Zürich* nahmen 59 Schüler teil; 56 bestanden die Prüfung, 3 fielen durch.

3. Die *Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur* bestanden in diesem Frühjahr 33 Bautechniker, 6 Tiefbautechniker, 33 Maschinentechniker, 26 Elektrotechniker, 9 Chemiker und 15 Abiturienten der Handelsabteilung. Ein Chemiker erreichte die für die Erteilung des Diploms nötige Punktzahl nicht.

4. Nachdem der Erziehungsrat bereits am 7. Februar 1928 das Reglement über die Maturitätsprüfungen am Kantonalen

Gymnasium in Zürich genehmigt hatte, tat er in der Sitzung vom 3. April 1929 das nämliche mit den Reglementen über die Maturitätsprüfungen der Kantonalen Oberrealschule in Zürich, der Kantonalen Handelsschule in Zürich und der Kantonsschule in Winterthur. Der Erziehungsrat hätte es begrüßt, wenn für die nämlichen Schultypen der beiden Kantonsschulen in den Maturitätsforderungen vermehrte Übereinstimmung geschaffen worden wäre. Die Genehmigung sämtlicher *Maturitätsreglemente* erfolgte darum in der Meinung, daß die Schulleitungen in drei Jahren, nachdem mit den Prüfungsbestimmungen einige Erfahrungen gemacht worden sind, erneut in Fühlung miteinander treten und versuchen, vermehrte Einheit in die Vorschriften über die Maturitätsprüfungen der beiden Kantonsschulen Zürich und Winterthur in die Wege zu leiten. Unbilliges scheint da nicht verlangt zu werden.

5. Nach § 43 des Gesetzes über das Volksschulwesen vom 11. Juni 1899 hat der Erziehungsrat zur *Begutachtung von Lehrmitteln*, die neu eingeführt oder neu aufgelegt werden, jeweils eine Kommission von Sachverständigen zu bezeichnen, und gemäß § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 21. August 1912 beruft der Synodalpräsident nach erfolgter Mitteilung an die Erziehungsdirektion die Abgeordneten der Schulkapitel zur Behandlung der von diesen auf Veranlassung des Erziehungsrates abgegebenen Gutachten zu einer Konferenz ein. Um größere Einheitlichkeit in die Art der Begutachtung zu bringen, wurden vom Synodalvorstand schon seit mehreren Jahren noch vor der Beratung in den Schulkapiteln deren Abgeordnete zu einer Konferenz zur Aufstellung von Grundlagen und Richtlinien für die Abgabe des Gutachtens einberufen. Da dann bei der Zusammensetzung der erziehungsrätlichen Kommission, die nach Eingang der Kapitelsgutachten zu deren Beratung zu bestellen war, grundsätzlich nicht auch der Synodalvorstand berücksichtigt wurde, so entging diesem in der Folge die Übersicht über die Ergebnisse des von ihm eingeleiteten Begutachtungsverfahrens. Mit Eingabe vom 19. März 1929 erklärte darum der Synodalvorstand, daß er Anspruch darauf erhebe, in den Kommissionen, die der Erziehungsrat zur Behandlung der von den Schulkapiteln abgegebenen Gutachten bestelle, zum mindesten durch ein Mitglied vertreten zu sein. Dem Begehren wurde in der Sitzung vom 9. April entsprochen. Der Lehrmittelverwalter hat künftig in seinen Vorschlägen für die Bestellung der erwähnten Kommissionen nach Verständigung mit dem Präsidenten ein Mitglied des Vorstandes der Schulsynode zu berücksichtigen.

6. In der Sitzung des Erziehungsrates vom 9. April 1929, der letzten der Amtsdauer 1926 bis 1929 und der letzten unter dem Vorsitz von Erziehungsdirektor Dr. Moußon, erstattete dieser noch einen interessanten Bericht über die Beobachtungen, die er in Verbindung mit Seminardirektor Dr. Schälchlin beim *Besuche von Schulen und Schuleinrichtungen der Stadt Wien* im Jahre 1928 gemacht hat. Aus diesem ging hervor, daß in den dortigen Schulen ein rühriges Leben zu konstatieren ist, daß aber auch organisatorische Neuerungen bestehen, mit denen sich wohl weder die zürcherische Lehrerschaft, noch unsere Aufsichtsorgane der Volksschule und die Eltern befreunden könnten. Unter Verdankung nahm der Erziehungsrat von den Ausführungen des Vorsitzenden, namentlich auch von den belegenden Details des Schulbetriebes Kenntnis.

7. Im Anschluß an die Verhandlungen der eben erwähnten *letzten Sitzung des Erziehungsrates*, widmete Nationalrat Hardmeier als amtsältestes Mitglied der Behörde in deren Namen *Regierungsrat Dr. H. Moußon* zu seinem Rücktritt und Abschied noch Worte des Dankes und der Anerkennung für alles das, was er in 15jähriger Tätigkeit als Direktor des Erziehungswesens für die zürcherischen Schulen und Lehranstalten aller Stufen gewirkt hat. Die Ausführungen sind in Nr. 5 des „Päd. Beob.“ erschienen. Erziehungsdirektor Dr. Moußon dankte für die Kundgebung, warf einen Rückblick auf die acht Jahre, da ihm als Mitglied des Stadtrates von Zürich die Leitung des Schulwesens dieser Stadt anvertraut war, und hob sodann die Wandelungen hervor, die sich im kantonalen Erziehungswesen während seiner Direktion ergeben haben. Eine große und wichtige Aufgabe, an die er heranzutreten gewünscht habe, sei allerdings nicht in Erfüllung gegangen:

Die Revision des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen. Bei den durch den Proporz stärker als früher hervortretenden Gruppeninteressen sei er, führte er aus, zu der Überzeugung gelangt, daß eine Totalrevision des Unterrichtsgesetzes nicht nur einer jahrelangen Beratung in den verschiedenen Instanzen riefte, sondern sich überhaupt nicht verwirklichen lasse. Es müsse darum zu Teilrevisionen geschritten werden, und hier stehe, wie zur Zeit der Schaffung der Volksschule vor bald hundert Jahren die Reform der Lehrerbildung im Vordergrund, wofür die Aufsichtskommission des Lehrerseminars bereits fruchtbare Vorarbeit geleistet habe. Auch von der Beratung der Vorlage zu dem in den Grundzügen vom Erziehungsrat ausgearbeiteten Gesetze über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule erhoffe er das Beste. Den beiden Institutionen der sozialen Fürsorge aber, dem Städtischen Kinderfürsorgeamt und dem Kantonalen Jugendamt, deren Gründung zu seiner Freude in seine Amtstätigkeit als Schulvorstand der Stadt Zürich und als Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich fielen, wünschte Dr. Mousson eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

8. Mit Zuschrift vom 20. April 1929 teilte die Primarschulpflege Bauma mit, daß sie im Hinblick auf die hohen Schülerzahlen in den äußern ungeteilten Schulen beschloss, die Schüler der 7. und 8. Klasse der ganzen Schulgemeinde in Bauma zusammenzuziehen. Dieser *Klassenzusammenzug* wurde von der Erziehungsdirektion unter der Voraussetzung genehmigt, daß die Schulpflege durch Einrichtung eines Mittagstisches den Schülern der entlegeneren Gemeindeteile den Besuch der Schule erleichtere. Man wird diese Verfügung begrüßen.

9. Nachdem die *Schweizerische Mädchenschule* in deutscher Sprache im Kantonalen Lehrmittelverlag zur Ausgabe gelangt war, wurde von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich in Erfüllung eines Wunsches der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren auch deren Ausgabe in französischer Sprache übernommen.

10. Der *Kantonalen Elementarlehrerkonferenz* wurde an die Ausgabe von Fr. 75.25, die ihr aus dem am 4. Mai 1929 abgehaltenen, von 24 Teilnehmern besuchten Kurs zur Einführung in das Druckschriftleverfahren erwachsen waren, ein Staatsbeitrag von Fr. 70.— ausgerichtet und an die Kosten von Fr. 804.85 für die Herausgabe ihres zweiten Jahreshftes ein solcher von Fr. 200.—.

11. Dienstag, den 25. Juni 1929 fand die *erste Sitzung* des für die Amtsdauer 1929 bis 1932 neu bestellten *Erziehungsrates* unter dem Vorsitz des neuen Direktors des Erziehungswesens, *Regierungsrat Dr. O. Wettstein*, statt. Mit Ausnahme des Präsidenten ist in der Besetzung der Behörde keine Änderung eingetreten. Der Kantonsrat wählte am 27. Mai 1929 A. Reichen, Pfarrer in Winterthur; E. Haegi, Bankrat in Affoltern a. A.; Dr. H. Schinz, Professor in Zürich und Dr. W. von Wyß, Professor in Zürich, und am 24. Juni bestätigte er die von der Schulsynode an ihrer außerordentlichen Tagung vom 10. Juni als ihre Vertreter bezeichneten E. Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster und Dr. A. Gasser, Professor in Winterthur. In seinem Begrüßungswort erklärte Dr. Wettstein, daß er sich wohl bewußt sei, welch schwere Aufgabe er als Direktor des Erziehungswesens und als Vorsitzender des Erziehungsrates bei der Wichtigkeit der Aufgaben übernommen habe. Um diese auch nur annähernd so gut zu lösen wie sein Vorgänger, müsse er vor allem auf die Unterstützung der Mitglieder der Behörde zählen können. Im weitern bedauerte er, daß es nicht eher möglich gewesen sei, den Erziehungsrat zu einer Sitzung einzuladen. Einmal habe die Neubestellung der Behörde durch den Kantonsrat und die Schulsynode eine Verzögerung zur Folge gehabt, und sodann sei die für die Behandlung des Hauptgeschäftes, der Reform der Lehrerbildung, verfaßte Weisung der Seminar-direktion erst am 15. Juni zum Versand an die Mitglieder des Erziehungsrates bereit gewesen; außer der Erteilung von Lehraufträgen und der Festsetzung der Hochschulstipendien aber, die durch Verfügung der Erziehungsdirektion unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Erziehungsrates erledigt worden seien, hätten keine Geschäfte mit dringlichem Charakter vorgelegen. Der Erziehungsrat entschuldigte aus den erwähnten Grün-

den die Verzögerung; immerhin wurde von seiten der Vertreter der Lehrerschaft der Wunsch geäußert, es möchte künftig, wenn immer möglich, die Tätigkeit des Erziehungsrates nicht mehr so lange ausgeschaltet bleiben.

12. Von den *erziehungsrätlichen Kommissionen*, die für die Amtsdauer 1929 bis 1932 bestellt wurden, sei die Zusammensetzung der folgenden, die Volksschullehrerschaft wohl am meisten interessierenden erwähnt: 1. die *Lokationskommission*: Präsident: Erziehungsrat E. Hardmeier in Uster; Mitglieder: Erziehungsrat E. Haegi in Affoltern a. A. und Erziehungssekretär Dr. A. Mantel in Zürich 8, zugleich Aktuar. 2. Die *Kommission für den Lehrmittelverlag*: Präsident: Erziehungsrat E. Hardmeier in Uster; Mitglieder: Erziehungsrat Dr. von Wyß in Zürich 7 und Erziehungssekretär Dr. A. Mantel in Zürich 8; Aktuar: Kant. Lehrmittelverwalter E. Kull in Zürich 7.

13. Zur Prüfung der eingegangenen drei Bearbeitungen der *Preisauflage für Volksschullehrer 1927/29* über die Frage: „Was kann die Schule im Kampf gegen den Alkohol tun?“ wurde folgende Kommission bezeichnet: Erziehungsrat E. Hardmeier in Uster, Präsident; Sekundarlehrer E. Gaßmann in Winterthur und Prof. Dr. K. Beck in Zürich. Das Aktuarat besorgt Lehrmittelverwalter E. Kull in Zürich 7.

14. Mit Eingabe vom 30. April 1929 ersuchte die Schulpflege Altstetten um *Errichtung einer neuen Lehrstelle*, der 10., an der dortigen Primarschule. Seit einem Jahre ist die Schülerzahl von 692 auf 805 gestiegen. Die Klassen 1 bis 3 zählen durchschnittlich 50 Schüler, die Klassen 4 bis 6 deren 48, die Klassen 7 und 8 deren 27; die Spezialabteilung umfaßt 20 Schüler. Dem Gesuche wurde entsprochen.

Aus dem Instruktionskurs für Schulhauswarte am Technikum in Winterthur

15. und 16. Juli 1929.

Der Wert der Schul- und Verwaltungsgebäude unseres Kantons, der Städte und Gemeinden geht in viele Millionen hinein. Es ist darum etwas Selbstverständliches, daß auf deren Unterhalt und Reinigung größte Sorgfalt zu verwenden ist. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat deshalb am 15. und 16. Juli a. c. einen zweitägigen Kurs für Schulhauswarte veranstaltet. Der starke Besuch gibt wohl die beste Begründung für seine Notwendigkeit. Am ersten Morgen waren gegen 150 Personen anwesend. — Eine Teilnehmerliste vom zweiten Tage wurde mit 107 Namen bedeckt; sie hat aber wohl nicht alle der um 8 Uhr Anwesenden erreicht. Dreißig der Besucher haben ihr Domizil in Winterthur selbst; von den 34 Kursteilnehmern aus der Stadt Zürich besorgen vier Hauswarte städtische Schulhäuser; dagegen beteiligten sich die Funktionäre der Landgemeinden viel zahlreicher. Aus den städtischen Abwärtsverbänden wurde nur je eine Zweierdelegation bestellt, wohl in der Überzeugung, daß ein solcher Kurs gewiegten Praktikern kaum Anregungen bringen werde. Ich möchte Fachleuten die Beurteilung dafür überlassen, ob diese Ansicht wirklich zutreffend genannt werden kann.

Ich halte sie vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus für nicht stichhaltig. Die Möglichkeit, alle paar Jahre zu einem Gedankenaustausch mit Berufsgenossen zu kommen, scheint mir ein kleines Opfer an Zeit wert zu sein.

Mit Recht kam zuerst Dr. *Silberschmidt*, Professor der Hygiene an der Universität Zürich, zum Wort. Aus seinem Vortrage über die Grundzüge der Schulgesundheitspflege ist vor allem die alte Erkenntnis festzuhalten, daß Vorbeugen die Hauptsache ist. Auf diesem Grundsatz muß die ganze Reinigung basieren. Der Berichterstatter erlaubt sich, ein Wort an die Lehrer beizufügen: Auch ihr fällt ein Teil der Mitarbeit in den Bemühungen um Reinhaltung der Schulluft zu. Die Forderung: „Nach jeder Stunde Fenster öffnen!“ ist so begründet, wie das Verlangen, daß die Schulwarte Schulzimmer, Korridore und Treppen nur bei guter Lüftung und mit sauberem, ölgetränktem Sägemehl kehren! Die Kontrolle darüber, ob diese elementaren Vorschriften über Reinhaltung der Schulhäuser auch wirklich innegehalten werden, kann unmöglich dem Hausvorstande allein überbunden werden. Es ist

deshalb zu prüfen, ob eine besondere, von den Schulpflegern zu bestellende Kommission, oder ein anderes geeignetes Organ dies erfolgreich zu besorgen vermag. *Spucknäpfe* lehnte der Referent unter dem Beifalle der Hauswarte ab. — Eine ideale Lösung bringt unseres Erachtens die Erfüllung der Forderung, jedes Schulzimmer mit fließendem Wasser zu versehen. Es ist auch zuzugeben, daß die Zahl der Gewohnheitsspucker nicht besonders groß ist und daß die Frage der Abgabe von Taschenspucknapfen an „Gewohnheitsspucker“ nochmaliger gründlicher Prüfung wert wäre. — Was der Referent in seinem gewandten Vortrage sonst noch über Schulluft, Lüftung, „Luftverbesserer“, Kühlhaltung, Heizung, Staub, ansteckende Krankheiten und Desinfektion zu sagen hatte, wurde am Schlusse durch starken Beifall belohnt.

Der Vortrag des kantonalen Bauverwalters *Abend* in Zürich fand das Interesse der Besucher und gab zur Diskussion Anlaß. Lebhaftige Zustimmung fand der aus den Reihen der Hörschaft geäußerte Wunsch, die Schulhausplätze zwecks erfolgreicher Staubbekämpfung zu makadamisieren, um damit zu verhindern, daß die Schüler nach den Pausen zu viel Schmutz ins Schulhaus hineinbringen.

Der Nachmittag wurde zur Besichtigung der neuen Kantonschule und des Schulhauses Heiligberg benützt. Sie gab Anlaß zu lebhaftem Gedankenaustausch und mitunter auch Kritik. Die Mischung des feuchten Sägemehls, die der Hauswart der Kantonschule zur Bindung des Staubes beim Kehren verwendet, dürfte manchen seiner Kollegen zu Versuchen ermuntern haben.

Am Dienstag, den 16. Juli sprach u. a. Feuerwehrkommandant *Guyer* in Winterthur über Feuerlöschrichtungen und Löscharparate. Ganz besonderes Interesse erweckten die nachfolgenden praktischen Vorführungen. Sehr lebhaft folgte die Hörschaft den Ausführungen von Dr. *Blum*, Professor an der E. T. H. in Zürich. Daß man Linoleumböden nicht dadurch konserviert, daß man sie mit Ölbädern behandelt, von denen bei Schulbeginn sich meist noch große Lachen vorfinden, wird sich wohl jeder gemerkt haben. Linoleum saugt das Öl nicht auf. Löcher in einem solchen Boden sind sofort auszubessern, sonst verschwindet das Öl unter dem Teppich, und Staub und Schmutz werden darin zur festen Kruste und diese zum besten Nährboden für gesundheitsgefährdende Bazillen. Linoleum wird durch „Behandlung“ mit Öl brüchig. — Weitere Ergebnisse der Erforschung geeigneter Bodenbehandlung werden zweifellos dem gleichen Interesse der Hörschaft eines künftigen Instruktionkurses begegnen.

Das an diesem Vormittag Gebotene zeigte in besonders klarer Weise, wie die Vorträge gestaltet werden müssen, um lebhaften Anklang zu finden. In erster Linie muß der Vortragende aus der Praxis zu schöpfen wissen.

Vom Hauswarte des Schulhauses Hohe Promenade in Zürich erwartete man wohl etwas weniger Chemie und dafür mehr aus der Praxis der Schulhausreinigung. — Den Demonstrationen im Hygieneinstitut folgte man sehr aufmerksam.

In den gediegenen Ausführungen des Oberarztes Dr. *Winterstein* fand das alte Sprichwort: „Ende gut, alles gut“ seine glänzende Bestätigung. Kräftiger Beifall dankte für das Gebotene.

Wer unvoreingenommen dem Kurse beiwohnte, wird damit einverstanden sein, daß dieser Instruktionkurs seine Berechtigung erwiesen hat, und daß es nicht mehr 20 Jahre dauern darf, bis eine Wiederholung folgt, die sich — wie gesagt — an die Praxis zu halten hat.
E. Reithaar in Zürich.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Ordentliche Delegiertenversammlung,

Samstag, den 22. Juni 1929, nachmittags 2¼ Uhr,
im Restaurant Du Pont in Zürich 1.

Obschon durch die neuen Statuten das Recht der Stellvertretung abgeschafft worden ist, entsandten nicht alle Sektionen die volle Zahl der ihnen zukommenden Delegierten; so hatte

z. B. der Vorstand des Z. K. L.-V. seine 9 Eventualabgeordneten nicht aufgeboten.

1. Das *Eröffnungswort* des Präsidenten Fr. Rutishauser ist unsern Mitgliedern bereits in Nr. 10 des „Päd. Beob.“ vom 20. Juli a. c. bekannt gegeben worden.

2. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Juni 1928 wurde ohne Bemerkungen gutgeheißen.

3. Mit Interesse nahmen hierauf die Delegierten den vom Präsidenten erstatteten *Jahresbericht pro 1928/29* entgegen, der bereits in Nr. 11 des „Päd. Beob.“ vom 27. Juli a. c. erschienen ist.

4. Die *Rechnung pro 1. Januar 1928 bis 31. März 1929*, eine saubere und gewissenhafte Arbeit des Quästors Otto Fehr in Zürich 6, fand einstimmig Genehmigung. Sie zeigt bei Fr. 2646.70 Einnahmen und Fr. 3282.85 Ausgaben ein Defizit von Fr. 636.15. Für Abstimmungen und Wahlen wurden Fr. 1163.75 ausgegeben. Das Verbandsvermögen ist von Fr. 1441.05 per Ende 1927 auf Fr. 804.90 per 31. März 1929 zurückgegangen.

5. Dem *Leitenden Ausschuß* wurde wie in den Vorjahren eine *Entschädigung von Fr. 600.* — zugesprochen, deren Verteilung ihm überlassen bleibt.

6. Dem *Voranschlag pro 1929/30*, der an Einnahmen Fr. 3600.— und an Ausgaben Fr. 2900.— vorsieht, wurde die Genehmigung erteilt.

7. Längere Zeit nahmen die nötig gewordenen *Wahlen* in Anspruch. Leider sah sich der verdiente *Zentralpräsident Fr. Rutishauser* aus Gesundheitsrücksichten genötigt, seinen *Rücktritt* zu nehmen. Als seinen Nachfolger bestimmte die Versammlung den Sekretär des Vereins der Staatsangestellten und bisherigen Vertreter des Vereins der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen im Zentralvorstande, Prof. *K. Sattler* in Winterthur, und als neues Mitglied des Zentralvorstandes beliebte *E. Bühler*, Lehrer in Oberuster. Von zwei Seiten wurden dem zurückgetretenen Präsidenten herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung gezollt für seine dem Verbands während zehn Jahren geleisteten ausgezeichneten Dienste.

8. Nachdem noch wiederum *Zürich* als Ort der nächsten Delegiertenversammlung bezeichnet worden war, konnte die Tagung schon 4¼ Uhr geschlossen werden.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonnummer des Präsidenten*, Sekundarlehrer *E. Hardmeier*: „Uster 238“.
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Lehrer *W. Zürcher* in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. *M. Sidler*, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer *J. Ulrich*, Möttelstraße 32, in Winterthur zu weisen.